

JAHRESABSCHLUSS 2020



LEBEN ERLEBEN
Blumberg²
Meine Stadt hoch zwei.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
	Vorbemerkungen.....	9
1.1	Rechtliche Grundlagen	9
1.2	Inhalt des Jahresabschlusses	9
2	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	11
	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
2.1	Neues Kommunales Haushaltsrecht - Kommunale Doppik -	13
2.2	Drei Komponenten Modell	13
2.3	Ergebnisrechnung	13
2.4	Finanzrechnung.....	14
2.5	Bilanz	15
3	Rechenschaftsbericht.....	17
	Rechenschaftsbericht	19
3.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020	19
3.2	Ertragslage 2020.....	20
3.2.1	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage	21
3.2.2	Bewertung der Ergebnisrechnung	22
3.2.3	Grafische Darstellungen zur Ergebnisrechnung	23
3.3	Finanzlage 2020.....	25
3.3.1	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage	26
3.3.2	Bewertung der Finanzrechnung	28
3.3.3	Grafische Darstellungen zur Finanzrechnung.....	28
3.4	Kapitallage 2020	30
3.4.1	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage.....	31
3.4.2	Bewertung der Bilanz.....	32
3.4.3	Grafische Darstellungen zur Bilanz	32
3.5	Weitere Darstellungen	33
3.5.1	Ziele und Strategien.....	33
3.5.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung.....	33
3.5.3	Darstellung von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	33
3.5.4	Darstellung der zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung	34
3.5.5	Darstellung der Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen	34
3.5.6	Darstellung der Entwicklung der Kennzahlen.....	34

4	Gesamtergebnisrechnung	35
	Gesamtergebnisrechnung.....	37
4.1	Teilergebnisrechnungen.....	40
5	Gesamtfinanzrechnung	49
	Gesamtfinanzrechnung.....	51
5.1	Teilfinanzrechnungen	55
6	Bilanz	64
	Bilanz.....	65
7	Anhang.....	68
	Anhang.....	70
7.1	Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte	71
7.2	Ordentliche Erträge	72
7.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	72
7.2.2	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73
7.2.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	73
7.2.4	Sonstige Ertragsarten	74
7.3	Ordentliche Aufwendungen.....	76
7.3.1	Personalaufwendungen	76
7.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	77
7.3.3	Planmäßige Abschreibungen.....	78
7.3.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	79
7.3.5	Transferaufwendungen	79
7.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	80
7.3.7	Außerordentliche Aufwendungen und Erträge.....	80
7.3.8	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.....	81
7.4	Erläuterungen einzelner Einzahlungen und Auszahlungen	82
7.4.1	Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82
7.4.2	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	82
7.4.3	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	84
7.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	86
7.5.1	Aktivseite der Bilanz	88
7.5.2	Passivseite der Bilanz	99
7.6	Sonstige Pflichtangaben	107
7.7	Anlagen zum Anhang.....	111

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	26.425.509,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.794.453,43
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.631.056,06
1.4	Außerordentliche Erträge	225.496,31
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	120.126,75
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	105.369,56
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.5)	2.736.425,62
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.548.375,03
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.080.179,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.468.195,08
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	694.839,29
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.689.795,92
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.994.956,63
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	473.238,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.554,42
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-276.554,42
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	196.684,03
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.022.646,45
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.673.450,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.825.962,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.847.487,85
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	72.449,76
3.2	Sachvermögen	84.245.267,43
3.3	Finanzvermögen	21.422.387,11
3.4	Abgrenzungsposten	117.577,55
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	105.857.681,85
3.7	Basiskapital	83.888.390,14
3.8	Rücklagen	6.539.953,16
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.598.254,93
3.11	Rückstellungen	356.024,38
3.12	Verbindlichkeiten	3.990.413,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.484.645,51
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 bis 3.13)	105.857.681,85

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	dritt-vorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	105.369,56	2.631.056,06	0,00	0,00	0,00	3.225.807,32	577.720,22	83.888.390,14	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.631.056,06				2.631.056,06			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-105.369,56						105.369,56		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						5.856.863,38	683.089,78	83.888.390,14	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						5.856.863,38	683.089,78	83.888.390,14	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
 2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
 3) optional

5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungsübertragung) werden genehmigt.
9. Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.

Blumberg, den 29.09.2022

Markus Keller
Bürgermeister

1 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen (§ 95 GemO).

1.2 Inhalt des Jahresabschlusses

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist nach § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von diesen samt Begründung, Angaben zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten, der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Entwicklung der Liquidität, die Ermächtigungsübertragungen, die Kreditaufnahmen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sowie den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats anzugeben.

Der Jahresabschluss ist zudem gemäß § 54 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2 Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

2.1 Neues Kommunales Haushaltsrecht - Kommunale Doppik -

Seit dem Jahr 2018 wird der Haushalt nach den Regeln der Kommunalen Doppik aufgestellt. Dies bringt eine grundlegend andere Darstellung des Haushalts mit sich. Über die Form der Darstellung hinaus, änderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zudem kommen neue Elemente hinzu, die im kameralen Rechnungswesen nicht abgebildet wurden. Diese Sachverhalte werden im Folgenden näher erläutert.

2.2 Drei Komponenten Modell

Die bislang geltende Unterteilung in den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gibt es in der Kommunalen Doppik nicht mehr. Stattdessen basieren die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung sowie die Rechnungslegung auf drei Komponenten. Diese Drei-Komponenten-Rechnung setzt sich dabei aus den folgenden drei Elementen zusammen:

- Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt),
- Finanzrechnung (Finanzhaushalt) und
- Bilanz.

2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ähnelt der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde in der Kommunalen Doppik spezifisch ausgewählt, da die Kommunen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis aus der Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch darstellen.

Da in der Ergebnisrechnung

1. die ordentlichen Erträge und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb abgebildet werden,
2. der sich aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergebende Überschuss oder Fehlbetrag errechnet wird und
3. der getrennt auszuweisende Überschuss oder Fehlbetrag aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, ausgewiesen wird,

bildet sie den Kern des neuen doppelischen Haushalts.

Die Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich in der Periode (Haushaltsjahr) gebucht, in der sie verursacht worden sind. Dazu gehören auch nicht zahlungswirksame Verwaltungsvorfälle, wie Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten. Dadurch ermittelt die Ergebnisrechnung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als ordentliches Ergebnis.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird wie folgt ermittelt:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen
= Sonderergebnis
Ordentliches Ergebnis
+ Sonderergebnis
= Gesamtergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (§ 49 Abs. 3 GemHVO). Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Ein danach verbleibender Fehlbetrag soll durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist nach drei Jahren auf das Basiskapital zu verrechnen, wenn er bis dahin nicht mit Ergebnisüberschüssen gedeckt werden konnte. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung kommt dem bisherigen kameralen Haushalt mit seiner Einnahmen- und Ausgabenseite am Nächsten. In der Finanzrechnung werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen abgebildet. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen und Finanzierungsvorgänge sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an liquiden Mitteln weist sie zum Jahresende den Endbestand an Zahlungsmitteln aus.

Die Finanzrechnung weist folgende Salden nach:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
= 1. Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
= 2. Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
= 3. Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit
haushaltsunwirksame Einzahlungen - haushaltsunwirksame Auszahlungen
= 4. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
+ Salden 1, 2, 3, 4
= Endbestand an Zahlungsmitteln

2.5 Bilanz

In der Bilanz werden zum Jahresabschluss, wie in der kaufmännischen Bilanz, das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung gegenübergestellt. Dabei bildet die Aktivseite das Vermögen der Kommune ab und zeigt damit die Verwendung der Mittel auf. Die Passivseite, die neben dem Eigenkapital auch das Fremdkapital darstellt, weist die Finanzierung des kommunalen Vermögens nach und dokumentiert damit die Mittelherkunft. Die Bilanz ist der Mittelpunkt innerhalb der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine miteinander verbunden werden. Dabei fließen die Gesamtergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung wie folgt in die Bilanz ein:



Der Endbestand an Zahlungsmitteln nach der Finanzrechnung findet sich in der Position „liquide Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz wieder und verändert diese Position gegenüber dem Vorjahreswert entsprechend. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung gehen in die Positionen „Rücklagen“ oder „Fehlbeträge“ auf der Passivseite der Bilanz ein. Soweit die Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweist, wirkt sich dies positiv, bei einem Fehlbetrag hingegen negativ, auf das Eigenkapital der Kommune aus.

3 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht

3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 12.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Verfügung vom 09.01.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Am 24.09.2020 hat der Gemeinderat auf Grund von § 79 und § 82 der Gemeindeverordnung von Baden-Württemberg eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen, deren Gesetzmäßigkeit die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 08.10.2020 bestätigt hat.

Der Haushaltsplanung lagen folgende Bemessungsgrundlagen für die Finanzausstattung zugrunde:

Einwohnerzahlen zum 30.06.2019 10.072

Hebesätze:

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Finanzausgleich:

Steuerkraftsumme	14.293.066 €
Steuerkraftmesszahl	10.495.573 €
Bedarfsmesszahl	16.072.898 €
Schlüsselzahl	5.577.325 €
Kreisumlagehebesatz	29 v.H.

Nach der Haushaltsplanung waren ordentliche Erträge in Höhe von 25.085.966,23 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.819.565,36 € erwartet worden. Per saldo belief sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag) damit auf -733.599,13 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht geplant; ein Sonderergebnis damit nicht ausgewiesen.

Im Jahresabschluss ergaben sich demgegenüber ordentliche Erträge in Höhe von 26.425.509,49 € (+1.339.543,26 €) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.794.453,43 € (-2.025.111,57 €). Dies führte zu einem ordentlichen Ergebnis (Überschuss) in Höhe von 2.631.056,06 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung beträgt 3.364.655,19 €.

Als Sonderergebnis sind darüber hinaus 105.369,56 € entstanden.

In Summe war damit ein Gesamtergebnis in Höhe von 2.736.425,62 € in der abzuschließenden Rechnung auszuweisen. Die Überschüsse wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Finanzhaushalt belief sich der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts bei der Planung auf 821.972,00 €. Er lag damit über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 276.000 €. Aus Investitionstätigkeit ergab sich nach der Planung ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 6.774.851,00 €. Der Finanzierungsmittelbestand sollte demnach um 6.228.879,00 € abnehmen. Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

In der Finanzrechnung ergab sich, der positiven Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen folgend, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.468.195,08 € (+3.646.223,08 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit belief sich auf 3.994.956,63 € (-2.779.894,37 €). Somit erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 473.238,45 € (+6.426.117,45 €). Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum Abschlussstichtag auf 10.847.487,85 €

3.2 Ertragslage 2020

Im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelten sich die Erträge deutlich besser als dies die Planung erwarten ließ. Insbesondere die Steuern nahmen gegenüber den prognostizierten Werten stark zu. Darüber hinaus konnten durch sparsame Bewirtschaftung der Aufwandspositionen Einsparungen erzielt werden. Einzelheiten zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Erläuterungen zu den Gründen werden im Anhang beschrieben.

3.2.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	1.897.660	1.328.148	2.631.056	-1.222.559	-1.279.489	562.556
Betrag je Einwohner	€/EW	188,99	131,43	261,22	-120,77	-126,39	55,57
Aufwandsdeckungsgrad	%	108%	108%	111%	95%	95%	102%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	11.196.237	11.186.054	12.224.621	10.538.000	10.895.000	12.024.000
Betrag je Einwohner	€/EW	1.115	1.107	1.214	1.041	1.076	1.188
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	47%	47%	51%	41%	40%	45%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	9.298.577	9.923.908	9.673.793	11.760.558	12.174.488	11.461.444
Betrag je Einwohner	€/EW	926	982	960	1.162	1.203	1.132
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	39%	41%	41%	45%	44%	43%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	387.528	190.192	105.370	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	2.285.188	1.518.340	2.736.426	-1.222.559	-1.279.489	562.556

Im Haushaltsjahr 2020 konnten mehr Erträge erwirtschaftet werden, als zur Deckung der Aufwendungen notwendig waren.

Die Steuerkraft - netto - gibt an, wieviel Steuern, steuerähnliche Erträge und allgemeine Finanzaufweisungen nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, FAG Umlage, Gewerbesteuerumlage) der Stadt verblieben sind. Als Betriebsergebnis - netto - wird der Saldo aus den Aufwendungen des laufenden Betriebs und der entsprechenden Erträge ausgewiesen. Beide Komponenten (Steuerkraft - netto - und Betriebsergebnis - netto -) saldieren sich zum ordentlichen Ergebnis.

Aus dem laufenden Betrieb ist der Stadt im Haushaltsjahr 2020 ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 9.673.793 € oder 960 € je Einwohner entstanden. Dieser ungedeckte Aufwand musste aus Steuermitteln finanziert werden. Hierfür standen 12.224.621 € oder 1.214 €/Einwohner zur Verfügung. Der Stadt verblieb ein Überschuss von 2.631.056 € oder 261 €/Einwohner.

3.2.2 Bewertung der Ergebnisrechnung

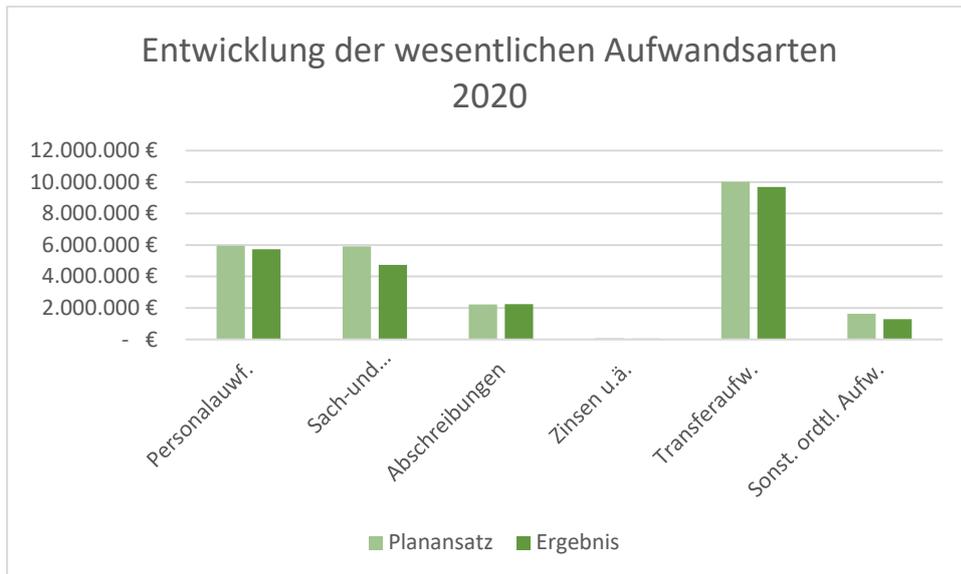
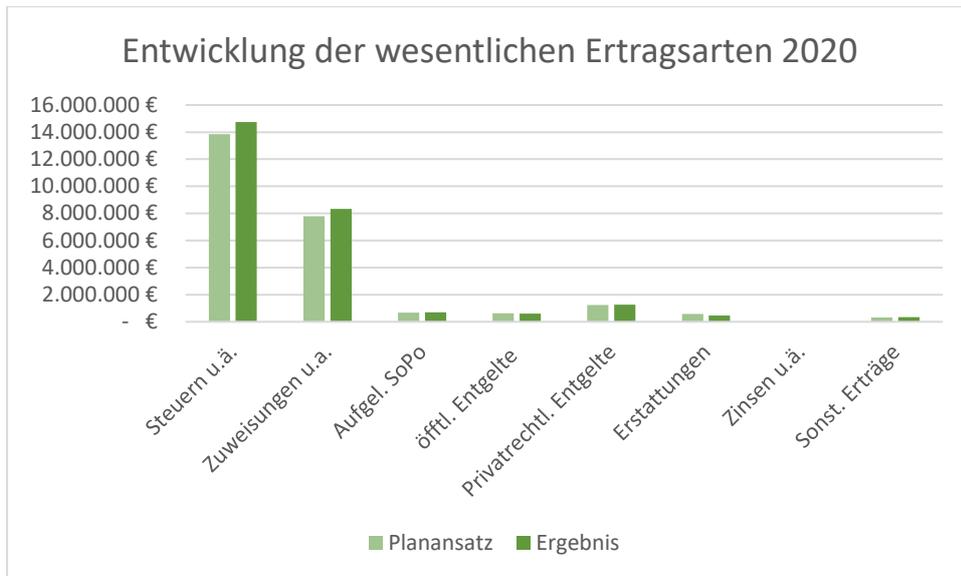
Die Ertragsseite war maßgeblich von den gegenüber der Planung höheren Steuereinnahmen (+ 0,9 Mio. €) und Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+ 0,5 Mio. €) beeinflusst. Die Aufwandsseite war demgegenüber von einer sparsamen Haushaltsführung geprägt, sodass Einsparungen bei den Personalaufwendungen (-0,22 Mio. €), Transferaufwendungen (-0,32 Mio. €), sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-0,33 Mio. €) und insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1,17 Mio. €) entstanden.

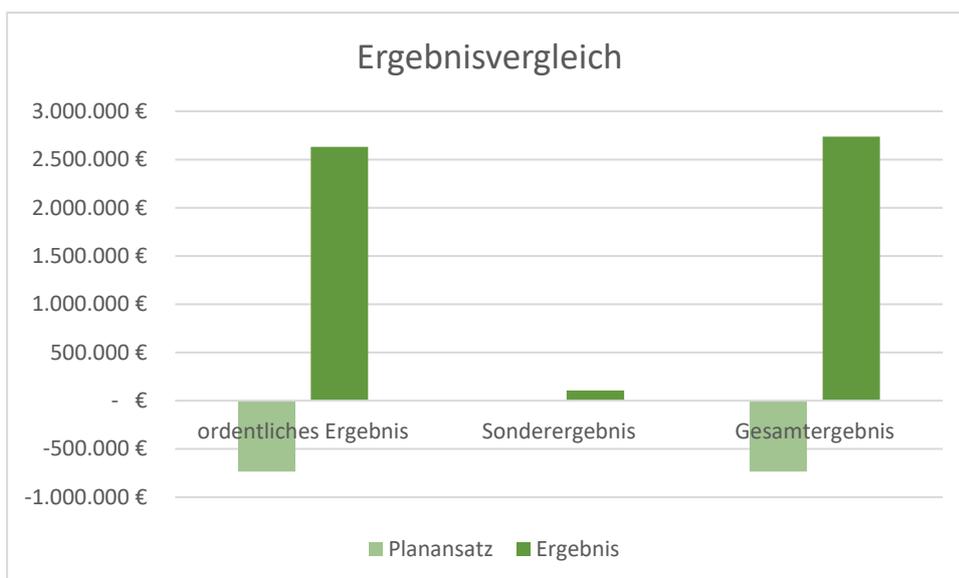
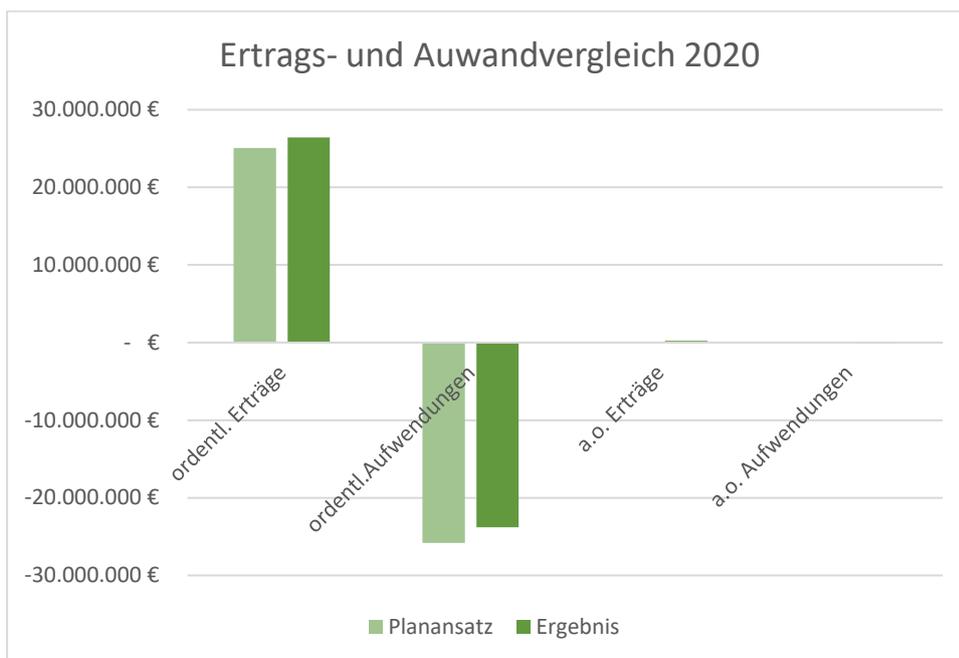
Per saldo weist die Ergebnisrechnung ein hohes ordentliches Ergebnis aus, das im Wesentlichen auf Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen und insgesamt auf eine vorsichtige, zurückhaltende Haushaltsplanung zurückzuführen ist. Die hohen Steuereinnahmen führten zu höheren Belastungen im Rahmen des Finanzausgleichs des Jahres 2022. Insofern ist als positiv zu bewerten, dass die Mehrerträge sich tatsächlich im Ergebnis niedergeschlagen haben und nicht durch Mehraufwendungen aufgezehrt wurden.

Das Sonderergebnis resultiert, wie ausgeführt, aus sogenannten Buchgewinnen aufgrund von Vermögensveräußerungen (0,23 Mio. €). Jedoch wurde das Sonderergebnis durch außerplanmäßige Abschreibungen großer Waldflächen in Folge von Schädlingsbefall (Kalamitätsnutzungen) belastet (-0,12 Mio. €).

Die Rücklagenmittel stehen in kommenden Haushaltsjahren zum Ergebnisausgleich zur Verfügung.

3.2.3 Grafische Darstellungen zur Ergebnisrechnung





3.3 Finanzlage 2020

Entsprechend der Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen flossen der Stadtkasse per saldo mehr liquide Mittel zu, als dies nach der Planung zu erwarten war. Der Vollzug der Investitionstätigkeit blieb hinter der Planung zurück. Durch den Liquiditätsverbund mit den Eigenbetrieben erfolgte dort eine Kassenmittelverstärkung, die die liquiden Mittel belasteten. Damit ergab sich zum Jahresende eine Abnahme der Liquidität um rd. 1,8 Mio. €.

Neben dem Kassenbestand in Höhe von 10,8 Mio. € bestanden am Jahresende noch Kassenkredite gegenüber den Eigenbetrieben in Höhe von 5,7 Mio. €, den Bahnbetrieben in Höhe von 0,2 Mio. € und dem Zweckverband Breitband in Höhe von 1 Mio. €. Die Veränderungen bei den Einzahlungen und den Auszahlungen sind im Anhang erläutert.

3.3.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	4.441.102	3.004.770	4.468.195	524.549	393.215	2.190.535
Betrag je Einwohner	€/EW	442	297	444	52	39	216
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	376.580	394.886	276.554	261.000	1.020.000	30.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	4.064.522	2.609.884	4.191.641	263.549	-626.785	2.160.535
Betrag je Einwohner	€/EW	405	258	416	26	-62	213
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	367.000	385.000	403.821	500.000	500.000	500.000
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende³⁾							
absoluter Betrag	€	14.505.523	12.673.450	10.847.488	6.238.525	500.000	500.000

Aus dem laufenden Betrieb konnten im Haushaltsjahr liquide Mittel in Höhe von 4.468.195 € (444 €/Einwohner) erwirtschaftet werden. Durch diese hohen Eigenmittel war die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse jederzeit gewährleistet.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen wurde in voller Höhe erreicht, so dass auch diese Zahlungsverpflichtungen problemlos sichergestellt werden konnten.

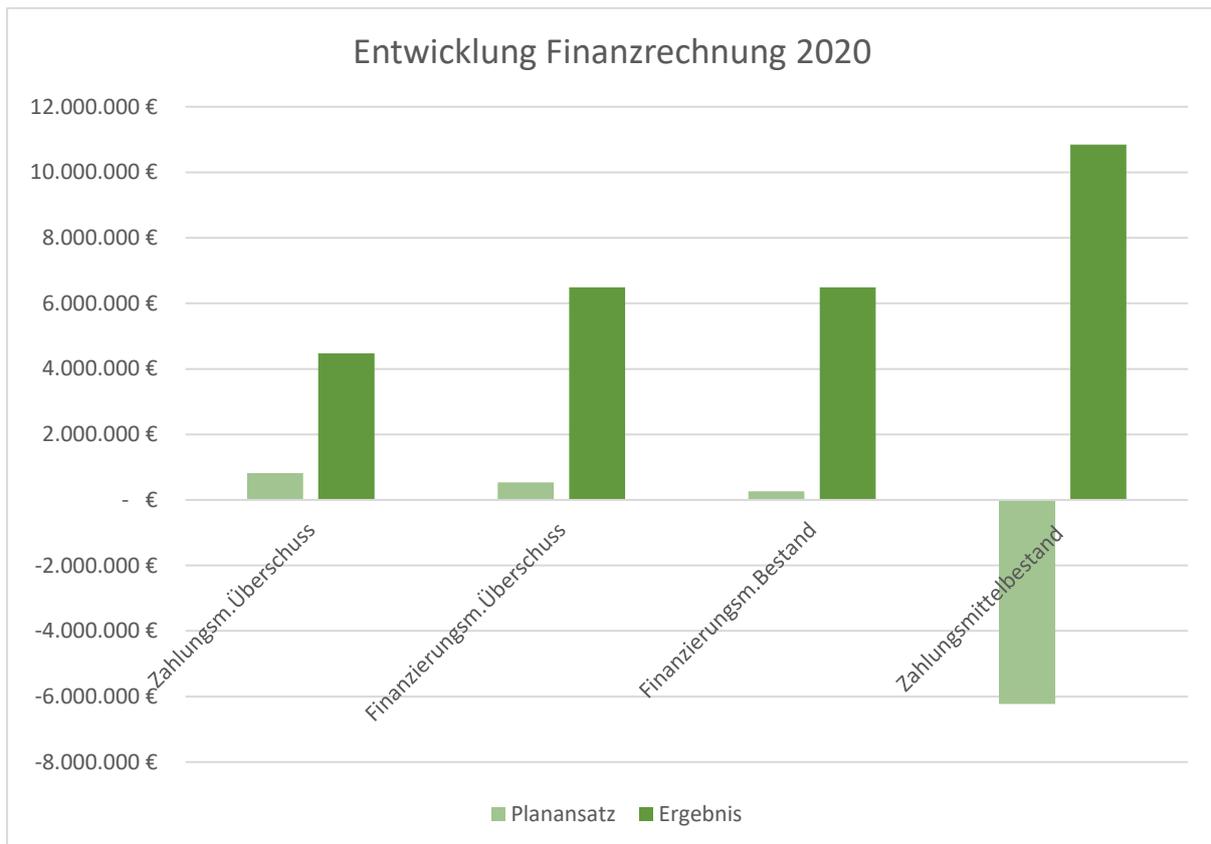
Im Haushaltsjahr standen 4.191.641 € Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (früher: Nettoinvestitionsrate) als Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen zu Verfügung.

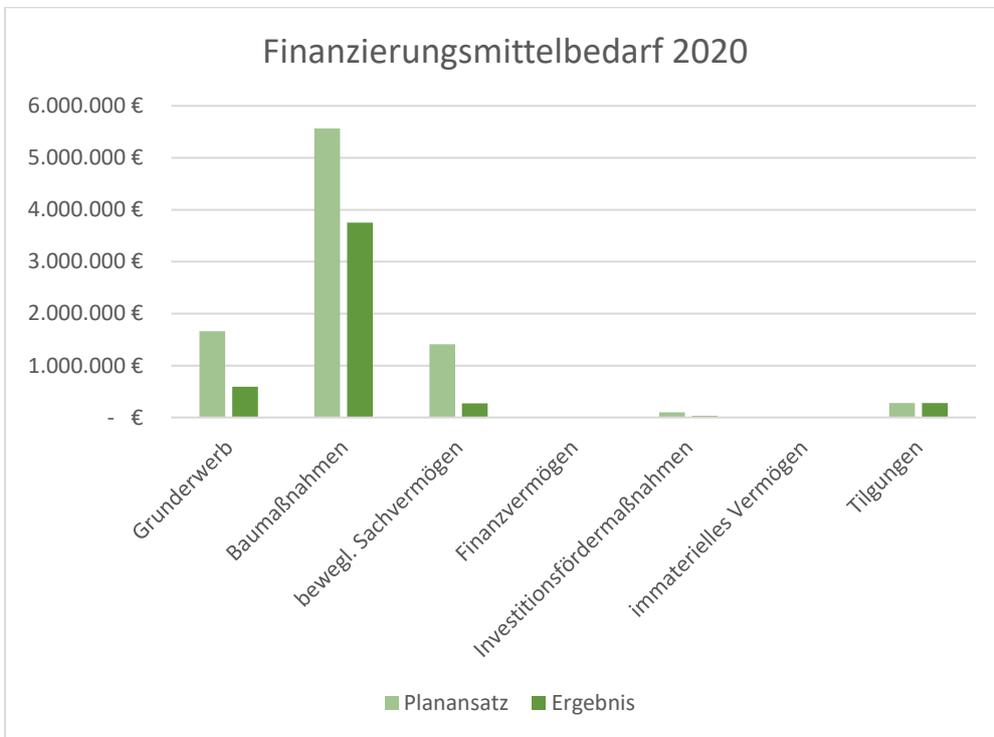
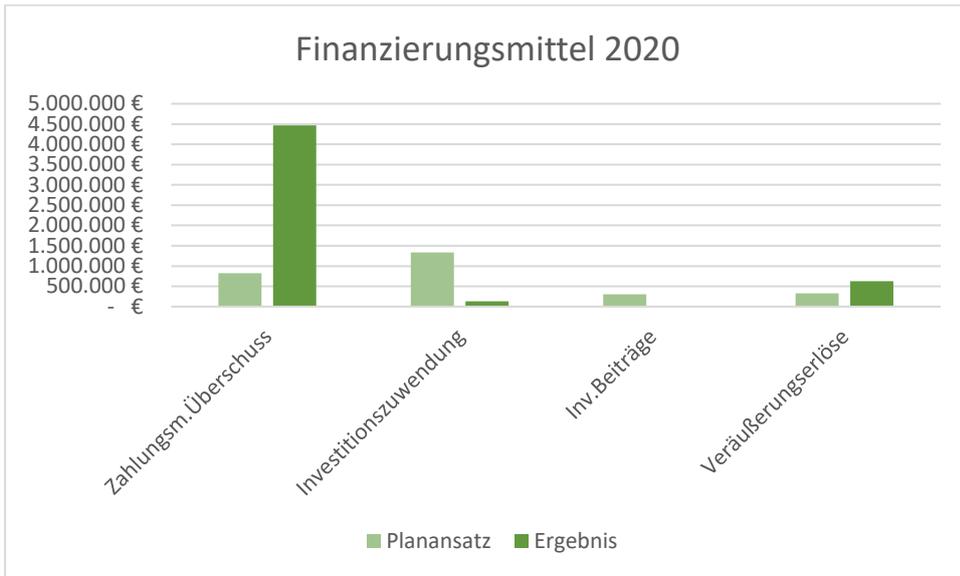
Die Soll-Liquiditätsreserve ermittelt sich aus den durchschnittlichen Auszahlungen der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren (hier noch ein kamerales Haushaltsjahr). Auch diese Kennzahl konnte im Haushaltsjahr 2020 gesichert erreicht werden.

3.3.2 Bewertung der Finanzrechnung

Diese positive Kassenlage bildet zunächst eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre. Allerdings sind insbesondere die geplanten, nicht vollzogenen Investitionsauszahlungen lediglich zeitlich verschoben, so dass auch der Liquiditätsabfluss nur verschoben wurde. Dennoch kann die Stadt auf eine stattlich gefüllte Stadtkasse blicken. Leider lässt sich aufgrund der derzeitigen Zinspolitik hieraus nicht die wünschenswerte Wertschöpfung ableiten.

3.3.3 Grafische Darstellungen zur Finanzrechnung





3.4 Kapitallage 2020

Die Bilanz 2020 weist zum Jahresende Aktiva und Passiva in Höhe von 105.857.681,58 € aus. Gegenüber dem Stand zum Jahresanfang nahm die Bilanzsumme damit um 3.832.845,52 € zu.

Für die höhere Bilanzsumme waren Erhöhungen beim Sachvermögen, insbesondere bei den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau, maßgebend.

Passivseitig nahm das Eigenkapital durch die, den Rücklagen zugeführten Ergebnisse zu. Beim Basiskapital ergaben sich 2020 keine Veränderungen. Die Sonderposten haben sich auflösungsbedingt reduziert. Bei den Rückstellungen sowie passiven Rechnungsabgrenzungen kam es zu geringfügigen Erhöhungen. Die Verbindlichkeiten nahmen zu.

Die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen werden im Anhang näher erläutert.

3.4.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	87.238.106	87.691.918	90.428.343			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	84.952.918	83.888.390	83.888.390			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	85%	86%	85%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	15%	14%	15%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	116%	117%	117%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.282.497	887.611	611.057			
Betrag je Einwohner	€/EW	128	88	61			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	376.580	-394.886	-276.554	0	0	879.250

Die Eigenkapitalquote, d.h. die Summe aus Basiskapital und Rücklagen bezogen auf die Bilanzsumme beträgt 85 %. Im Vergleich zum Vorjahr blieb dieser Wert nahezu konstant. Das Basiskapital beträgt 83.888.390,14 €.

Als Fremdkapitalquote (Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital) errechnet sich ein Wert von 15 % der Bilanzsumme. Bei einem Nettoausweis des Vermögens (Vermögensgegenstände abzüglich der zugehörigen Investitionszuwendungen und einer dementsprechenden verkürzten Bilanzsumme) ergäben sich als Eigenkapitalquote 94 % und als Fremdkapitalquote 6 %.

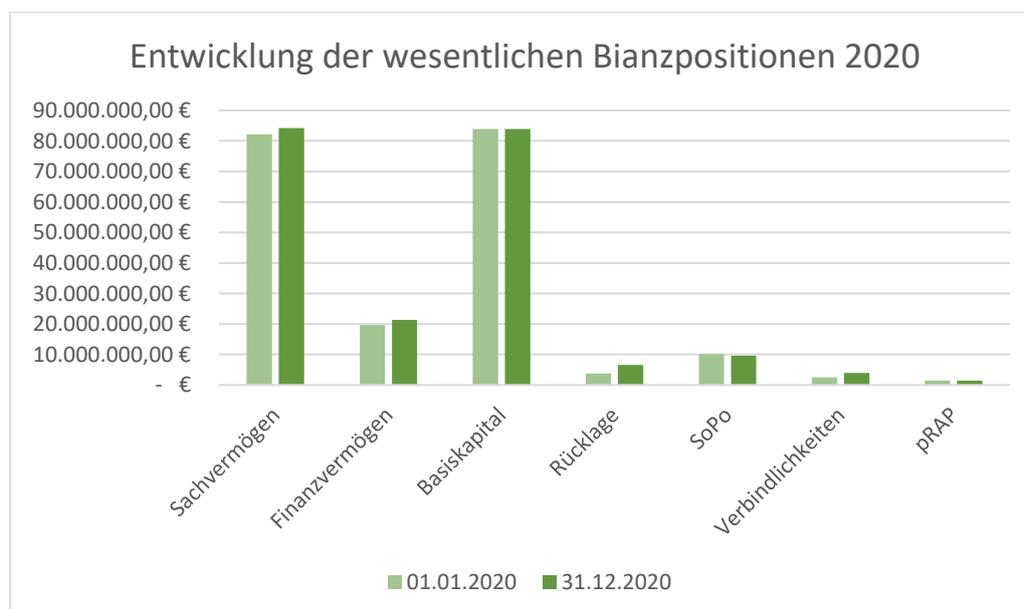
Der Anlagendeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. In der kaufmännischen Rechnungslegung wird hierfür der Begriff der „Goldenen Bilanzregel“ verwendet. Zum Jahresende 2020 ergibt sich eine Anlagendeckung von 117 %, d.h. es besteht ein Überschuss an langfristigen Finanzierungsmitteln. Bei den Eigenbetrieben wird dies als Deckungsmittelüberschuss bezeichnet. Der Finanzierungsmittelüberschuss ist vollständig in Form von liquiden Mitteln vorhanden.

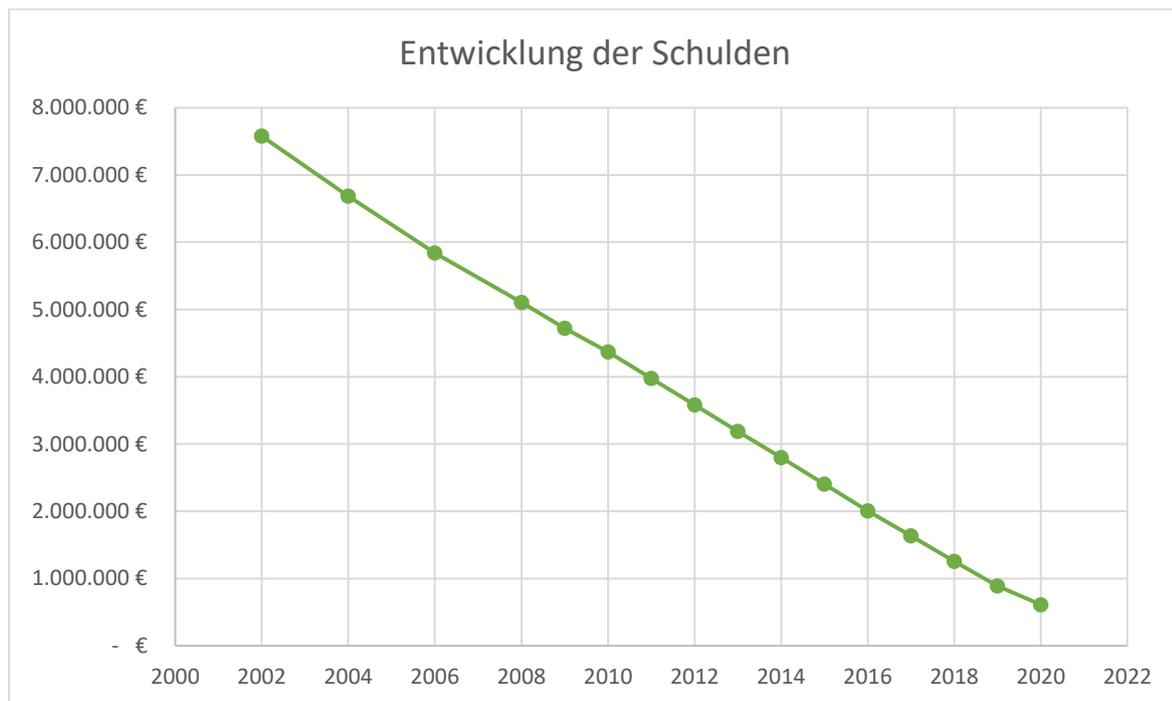
Die Schulden der Stadt aus Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt belaufen sich zum Ende des Jahres 2020 noch auf 661.056,50 € oder 61 €/Einwohner.

3.4.2 Bewertung der Bilanz

Die bilanziellen Verhältnisse der Stadt am 31.12.2020 sind geordnet und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

3.4.3 Grafische Darstellungen zur Bilanz





3.5 Weitere Darstellungen

3.5.1 Ziele und Strategien

Bislang wurde noch kein Leitbild definiert, aus dem sich die strategischen Ziele der Stadt ableiten und definieren lassen. Insofern können noch keine Ausführungen zur Zielerreichung und zu Strategien gemacht werden.

3.5.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Stand der Aufgabenerfüllung ist ebenfalls in Relation zur Zieldefinition und zur Haushaltsplanung zu sehen. Da keine Ziele definiert sind, kann hier lediglich die Relation zum Haushaltsplan hergestellt werden. Der Vollzug 2020 war, wie bereits zur Finanzrechnung ausgeführt, gehemmt. Die Umsetzung der Investitionen erfolgte nicht vollständig planmäßig. Sie wurden teilweise auf die Folgejahre verschoben.

3.5.3 Darstellung von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Hierzu bestehen keine Berichtspflichten. Die in den Folgejahren eingetretenen Vorgänge sind regelmäßig im Rahmen der Nachtragsplanungen verarbeitet worden.

3.5.4 Darstellung der zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung

Die wirtschaftlichen Daten der Folgejahre zeigen trotz Corona Pandemie positive Entwicklungen auf. Bei entsprechender Realisierung kann optimistisch in die Zukunft geblickt werden. Gleichwohl werden sich die wünschenswerten Investitionen an der dauernden Leistungsfähigkeit des Haushalts ausrichten müssen. Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der hohen Preissteigerungen insbesondere im Baubereich. Ebenso stellt der Krieg in der Ukraine eine neue Herausforderung dar, dessen Auswirkungen bereits heute zu spüren und deren Ausmaße ungewiss sind.

3.5.5 Darstellung der Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen

Der nach der Haushaltsplanung für 2021 erwartete Fehlbetrag wird aufgrund des vorliegenden vorläufigen Ergebnisses nicht entstehen. Vielmehr ergibt sich ein weiterer Überschuss. Damit stehen ausreichend hohe Rücklagen zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

3.5.6 Darstellung der Entwicklung der Kennzahlen

Zur Entwicklung der Kennzahlen wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

4 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	13.227.464,29	13.850.600	14.754.905,72	904.306	0	0,00	904.306-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.704.484,35	7.797.100	8.322.080,40	524.980	0	0,00	524.980-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	735.458,68	679.336	689.802,94	10.467	0	0,00	10.467-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	795.524,43	628.150	598.906,80	29.243-	0	0,00	29.243	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800.923,08	1.234.780	1.262.589,49	27.809	0	0,00	27.809-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.868,10	575.500	458.540,31	116.960-	0	0,00	116.960	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10.279,22	2.000	4.681,19	2.681	0	0,00	2.681-	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	578.450,29	318.500	334.002,64	15.503	0	0,00	15.503-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	25.358.452,44	25.085.966	26.425.509,49	1.339.543	0	0,00	1.339.543-	0,00
12	- Personalaufwendungen	5.659.406,58-	5.964.150-	5.744.077,99-	220.072	0	0,00	220.072-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.285,25-	5.910.489-	4.740.115,59-	1.170.373	27.495	3.251,00-	1.146.130-	0,00
15	- Abschreibungen	2.413.002,31-	2.234.907-	2.254.162,76-	19.255-	0	0,00	19.255	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.553,78-	67.000-	63.999,37-	3.001	0	0,00	3.001-	0,00
17	- Transferaufwendungen	9.375.437,79-	10.009.600-	9.690.477,47-	319.123	27.509-	0,00	346.631-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.828.619,06-	1.633.419-	1.301.620,25-	331.799	40.759	0,00	291.040-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	= Ordentliche Aufwendungen	24.030.304,77-	25.819.565-	23.794.453,43-	2.025.112	40.745	3.251,00-	1.987.618-	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	1.328.147,67	733.599-	2.631.056,06	3.364.655	40.745	3.251,00-	3.327.161-	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	191.900,64	0	225.496,31	225.496	0	0,00	225.496-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.708,31-	0	120.126,75-	120.127-	0	0,00	120.127	0,00
23	= Sonderergebnis	190.192,33	0	105.369,56	105.370	0	0,00	105.370-	0,00
24	= Gesamtergebnis	1.518.340,00	733.599-	2.736.425,62	3.470.025	40.745	3.251,00-	3.432.531-	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.328.147,67-	0	2.631.056,06-	2.631.056-	0	0,00	2.631.056	0,00
32	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	733.599-	0,00	733.599	0	0,00	733.599-	0,00
34	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	190.192,33-	0	105.369,56-	105.370-	0	0,00	105.370	0,00

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 49 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	25.085.966,23	26.425.509,49	1.339.543,26
Ordentliche Aufwendungen	25.819.565,36	23.794.453,43	-2.025.111,93
Ordentliches Ergebnis	-733.599,13	2.631.056,06	3.364.655,19
Außerordentliche Erträge	0,00	225.496,31	225.469,31
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	120.126,75	120.126,75
Sonderergebnis	0,00	105.369,56	105.369,56
Gesamtergebnis	-733.599,13	2.736.425,62	3.470.024,75

Der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Dies ist eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist unter dem Eigenkapital auszuweisen.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 105.369,56 € in das Gesamtergebnis ein. Grundsätzlich wird kein Haushaltsansatz gebildet. Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus außerordentlichen Erträgen von Grundstücksverkäufen/Anlageverkäufen über dem Buchwert. Des Weiteren haben außerplanmäßige Abschreibungen in Folge des Borkenkäferbefalls im Bereich Forst außerordentliche Aufwendungen verursacht.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2020 stellt sich positiv dar. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.736.425,62 €. Davon entfallen 2.631.056,06 € auf das ordentliche Ergebnis und 105.369,56 € auf das Sonderergebnis. Gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Fehlbetrag in Höhe von -733.599,13 € bedeutet dies eine Verbesserung von insgesamt 3.470.024,75 €.

4.1 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung 1 Innere Verwaltung

Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergl. Ergebnis- Ansatz EUR	Erg. Festl. im HH- Vollzug EUR	Erm.- übertrag. aus 2019 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.052,00	12.000	13.500,80	1.501	0	0,00	1.501-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	23.331,67	23.332	27.973,91	4.642	0	0,00	4.642-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.619,02	4.500	4.128,61	371-	0	0,00	371	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.994,15	45.200	57.787,04	12.587	0	0,00	12.587-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.558,57	568.000	436.037,20	131.963-	0	0,00	131.963	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.050,29	0	736,03	736	0	0,00	736-	0,00
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	27.693,14	13.000	33.797,68	20.798	0	0,00	20.798-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	619.298,84	666.032	573.961,27	92.070-	0	0,00	92.070	0,00
12	-	Personalaufwendungen	2.673.748,22-	3.005.485-	2.873.024,82-	132.460	0	0,00	132.460-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528.828,03-	674.550-	515.562,51-	158.987	5.857-	0,00	164.845-	0,00
15	-	Abschreibungen	211.779,50-	179.130-	209.803,50-	30.673-	0	0,00	30.673	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.929,86-	36.000-	33.988,27-	2.012	0	0,00	2.012-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	5.557,75-	6.900-	6.850,44-	50	0	0,00	50-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	438.124,56-	486.899-	374.943,70-	111.955	2.685-	0,00	114.640-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.891.967,92-	4.388.964-	4.014.173,24-	374.791	8.542-	0,00	383.332-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.272.669,08-	3.722.932-	3.440.211,97-	282.720	8.542-	0,00	291.262-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.832.802,75	4.599.573	4.042.923,33	556.649-	0	0,00	556.649	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	503.734,79-	726.987-	609.683,68-	117.304	0	0,00	117.304-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	414.547,00-	459.690-	387.148,05-	72.542	0	0,00	72.542-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.914.520,96	3.412.895	3.046.091,60	366.804-	0	0,00	366.804	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	358.148,12-	310.037-	394.120,37-	84.083-	8.542-	0,00	75.542	0,00

Teilergebnisrechnung 2 Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergl. Ergebnis- Ansatz EUR	Erg. Festl. im HH- Vollzug EUR	Erm.- übertrag. aus 2019 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.476,95	28.000	46.758,70	18.759	0	0,00	18.759-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	47.930,15	50.497	52.647,10	2.150	0	0,00	2.150-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	111.547,27	91.500	116.317,82	24.818	0	0,00	24.818-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.186,80	8.100	13.258,79	5.159	0	0,00	5.159-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.367,10	0	2.732,88	2.733	0	0,00	2.733-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	208.508,27	178.097	231.715,29	53.619	0	0,00	53.619-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	318.845,58-	308.605-	302.628,89-	5.976	0	0,00	5.976-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.197,45-	400.100-	329.193,86-	70.906	728-	0,00	71.634-	0,00
15	-	Abschreibungen	215.168,90-	216.139-	221.554,47-	5.415-	0	0,00	5.415	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.090,28-	118.600-	75.503,61-	43.096	1.502	0,00	41.594-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	963.302,21-	1.043.444-	928.880,83-	114.563	775	0,00	113.789-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	754.793,94-	865.347-	697.165,54-	168.182	775	0,00	167.407-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	628,90	0	808,24	808	0	0,00	808-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	264.688,57-	280.252-	414.265,55-	134.014-	0	0,00	134.014	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	89.027,76-	88.466-	82.472,08-	5.994	0	0,00	5.994-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	353.087,43-	368.718-	495.929,39-	127.211-	0	0,00	127.211	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.107.881,37-	1.234.065-	1.193.094,93-	40.971	775	0,00	40.196-	0,00

Teilergebnisrechnung 3 Schulträgeraufgaben

Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergl. Ergebnis- Ansatz EUR	Erg. Festl. im HH- Vollzug EUR	Erm.- übertrag. aus 2019 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	873.869,41	875.600	870.351,05	5.249-	0	0,00	5.249	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	72.409,18	72.314	72.313,74	0	0	0,00	0	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	76.660,39	44.000	48.750,97	4.751	0	0,00	4.751-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.033,19	10.500	41.914,73	31.415	0	0,00	31.415-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.064,04	1.064	0	0,00	1.064-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.043.972,17	1.002.414	1.034.394,53	31.981	0	0,00	31.981-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	360.418,14-	340.070-	336.454,44-	3.616	0	0,00	3.616-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.960,87-	942.750-	918.854,96-	23.895	3.787-	3.251,00-	30.933-	0,00
15	-	Abschreibungen	293.755,68-	266.360-	268.426,67-	2.067-	0	0,00	2.067	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.810,12-	110.500-	111.182,74-	683-	5.042-	0,00	4.359-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.598.944,81-	1.659.680-	1.634.918,81-	24.761	8.829-	3.251,00-	36.841-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	554.972,64-	657.266-	600.524,28-	56.742	8.829-	3.251,00-	68.822-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	495.676,99-	554.456-	621.197,07-	66.741-	0	0,00	66.741	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	98.666,57-	95.297-	88.207,28-	7.090	0	0,00	7.090-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	594.343,56-	649.753-	709.404,35-	59.651-	0	0,00	59.651	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.149.316,20-	1.307.019-	1.309.928,63-	2.909-	8.829-	3.251,00-	9.171-	0,00

Teilergebnisrechnung 4 Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergl. Ergebnis- Ansatz EUR	Erg. Festl. im HH- Vollzug EUR	Erm.- übertrag. aus 2019 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.089.651,73	1.456.100	1.451.764,06	4.336-	0	0,00	4.336	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	26.715,97	26.184	27.460,72	1.277	0	0,00	1.277-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	202.153,71	155.500	156.637,38	1.137	0	0,00	1.137-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.172,72	0	7.714,72	7.715	0	0,00	7.715-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.692,78	2.000	3.565,41	1.565	0	0,00	1.565-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.327.386,91	1.639.784	1.647.142,29	7.358	0	0,00	7.358-	0,00
12	- Personalaufwendungen	1.154.271,47-	1.227.150-	1.166.204,70-	60.945	0	0,00	60.945-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.368,35-	317.800-	178.795,85-	139.004	1.454-	0,00	140.458-	0,00
15	- Abschreibungen	84.378,63-	83.697-	85.718,91-	2.022-	0	0,00	2.022	0,00
17	- Transferaufwendungen	1.339.320,36-	1.857.300-	1.516.709,73-	340.590	27.509-	0,00	368.099-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.490,00-	14.200-	13.157,63-	1.042	400	0,00	642-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.788.828,81-	3.500.147-	2.960.586,82-	539.560	28.563-	0,00	568.123-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.461.441,90-	1.860.363-	1.313.444,53-	546.918	28.563-	0,00	575.481-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	417.141,03-	594.344-	438.905,33-	155.439	0	0,00	155.439-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	21.933,17-	20.776-	19.490,64-	1.285	0	0,00	1.285-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	439.074,20-	615.120-	458.395,97-	156.724	0	0,00	156.724-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.900.516,10-	2.475.483-	1.771.840,50-	703.642	28.563-	0,00	732.205-	0,00

Teilergebnisrechnung 5 Kultur, Sport und Soziales

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	33.357,38	4.000	6.030,36	2.030	0	0,00	2.030-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.844,63	20.845	20.901,11	57	0	0,00	57-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	181.337,84	111.900	98.690,52	13.209-	0	0,00	13.209	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	151.464,50	88.500	93.783,66	5.284	0	0,00	5.284-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.512,01	0	1.283,93	1.284	0	0,00	1.284-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.524,96	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	390.041,32	225.245	220.689,58	4.555-	0	0,00	4.555	0,00
12	- Personalaufwendungen	365.216,28-	262.235-	244.040,30-	18.195	0	0,00	18.195-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.205,59-	918.700-	621.655,53-	297.044	20.190	0,00	276.855-	0,00
15	- Abschreibungen	366.536,85-	392.020-	371.425,71-	20.594	0	0,00	20.594-	0,00
17	- Transferaufwendungen	116.572,09-	140.900-	114.356,56-	26.543	0	0,00	26.543-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.563,29-	64.820-	67.188,63-	2.369-	18.247-	0,00	15.878-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.648.094,10-	1.778.675-	1.418.666,73-	360.008	1.943	0,00	358.065-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.258.052,78-	1.553.430-	1.197.977,15-	355.453	1.943	0,00	353.510-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	494.249,33-	605.209-	467.111,88-	138.097	0	0,00	138.097-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	330.159,52-	366.135-	314.816,79-	51.318	0	0,00	51.318-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	824.408,85-	971.343-	781.928,67-	189.415	0	0,00	189.415-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	2.082.461,63-	2.524.774-	1.979.905,82-	544.868	1.943	0,00	542.925-	0,00

Teilergebnisrechnung 6 Festhallen und Gemeinschaftshäuser

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	40.087,16	40.087	40.087,15	0	0	0,00	0	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	54.940,76	16.650	33.300,98	16.651	0	0,00	16.651-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.262,95	9.000	10.556,88	1.557	0	0,00	1.557-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	120.290,87	65.737	83.945,01	18.208	0	0,00	18.208-	0,00
12	- Personalaufwendungen	45.036,17-	31.225-	25.582,24-	5.643	0	0,00	5.643-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.648,97-	262.800-	163.453,14-	99.347	6.608	0,00	92.739-	0,00
15	- Abschreibungen	191.626,28-	161.480-	162.177,41-	697-	0	0,00	697	0,00
17	- Transferaufwendungen	3.487,31-	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.196,30-	10.000-	8.273,04-	1.727	722-	0,00	2.449-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	539.995,03-	470.505-	359.485,83-	111.019	5.886	0,00	105.133-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	419.704,16-	404.768-	275.540,82-	129.227	5.886	0,00	123.341-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	158.546,09-	219.480-	150.082,43-	69.398	0	0,00	69.398-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	68.838,35-	66.615-	61.768,64-	4.847	0	0,00	4.847-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	227.384,44-	286.096-	211.851,07-	74.245	0	0,00	74.245-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	647.088,60-	690.864-	487.391,89-	203.472	5.886	0,00	197.586-	0,00

Teilergebnisrechnung 7 Bauen, Wohnen und Verkehr

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertragung nach 2021 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	179.436,70	401.900	653.303,03	251.403	0	0,00	251.403-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	501.044,07	442.982	445.323,35	2.341	0	0,00	2.341-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	159.655,69	202.200	126.929,64	75.270-	0	0,00	75.270	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.455.493,88	1.040.980	993.557,06	47.423-	0	0,00	47.423	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.737,64	5.500	11.636,14	6.136	0	0,00	6.136-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.303.367,98	2.093.562	2.230.749,22	137.187	0	0,00	137.187-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	591.209,50-	622.480-	642.520,82-	20.041-	0	0,00	20.041	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.818.954,20-	2.231.789-	1.892.657,00-	339.132	13.214	0,00	325.918-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.004.115,37-	929.137-	922.176,97-	6.960	0	0,00	6.960-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	35.000,00-	35.000-	35.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.176,42-	667.150-	614.756,48-	52.394	775-	0,00	53.169-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.281.455,49-	4.485.556-	4.107.111,27-	378.445	12.439	0,00	366.006-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.978.087,51-	2.391.994-	1.876.362,05-	515.632	12.439	0,00	503.193-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	117,46	0	1.065,52	1.066	0	0,00	1.066-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.377.247,29-	1.409.010-	1.270.219,29-	138.791	0	0,00	138.791-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	1.377.342,95-	1.422.708-	1.317.686,89-	105.022	0	0,00	105.022-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.754.472,78-	2.831.719-	2.586.840,66-	244.878	0	0,00	244.878-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	4.732.560,29-	5.223.713-	4.463.202,71-	760.510	12.439	0,00	748.071-	0,00

Teilergebnisrechnung 8 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.535,06	13.000	23.056,79	10.057	0	0,00	10.057-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.651,09	11.000	0,00	11.000-	0	0,00	11.000	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.095,85	3.096	3.095,86	0	0	0,00	0	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.609,75	1.900	14.150,88	12.251	0	0,00	12.251-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	61.314,89	32.500	44.016,61	11.517	0	0,00	11.517-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	2.220,71	2.221	0	0,00	2.221-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	549.232,19	305.500	300.204,96	5.295-	0	0,00	5.295	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	643.438,83	366.996	386.745,81	19.750	0	0,00	19.750-	0,00
12	- Personalaufwendungen	150.661,22-	166.900-	153.621,78-	13.278	0	0,00	13.278-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.121,79-	162.000-	119.942,74-	42.057	691-	0,00	42.748-	0,00
15	- Abschreibungen	7.625,91-	6.944-	12.405,74-	5.461-	0	0,00	5.461	0,00
17	- Transferaufwendungen	344.101,41-	226.000-	252.333,68-	26.334-	0	0,00	26.334	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.046,18-	61.050-	36.614,42-	24.436	0	0,00	24.436-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	703.556,51-	622.894-	574.918,36-	47.976	691-	0,00	48.667-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	60.117,68-	255.898-	188.172,55-	67.726	691-	0,00	68.417-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	62.067,48	62.067	0	0,00	62.067-	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	122.265,02-	209.835-	135.399,34-	74.436	0	0,00	74.436-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	59.195,52-	57.824-	57.950,22-	127-	0	0,00	127	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	181.460,54-	267.658-	131.282,08-	136.376	0	0,00	136.376-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	241.578,22-	523.557-	319.454,63-	204.102	691-	0,00	204.793-	0,00

Teilergebnisrechnung 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	13.202.929,23	13.837.600	14.731.848,93	894.249	0	0,00	894.249-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.489.989,09	5.008.500	5.280.372,40	271.872	0	0,00	271.872-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	9.228,93	2.000	3.945,16	1.945	0	0,00	1.945-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	18.702.147,25	18.848.100	20.016.166,49	1.168.066	0	0,00	1.168.066-	0,00
15	- Abschreibungen	38.015,19-	0	473,38-	473-	0	0,00	473	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.623,92-	31.000-	30.011,10-	989	0	0,00	989-	0,00
17	- Transferaufwendungen	7.531.398,87-	7.738.500-	7.765.227,06-	26.727-	0	0,00	26.727	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121,91-	100.200-	0,00	100.200	66.327	0,00	33.873-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.614.159,89-	7.869.700-	7.795.711,54-	73.988	66.327	0,00	7.661-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.087.987,36	10.978.400	12.220.454,95	1.242.055	66.327	0,00	1.175.728-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.087.987,36	10.978.400	12.220.454,95	1.242.055	66.327	0,00	1.175.728-	0,00

5 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	13.263.186,99	13.850.600	14.565.142,10	714.542	0	0,00	714.542-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.681.384,35	7.797.100	8.124.202,42	327.102	0	0,00	327.102-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	843.924,58	628.150	667.711,27	39.561	0	0,00	39.561-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.691.731,28	1.234.780	1.351.252,61	116.473	0	0,00	116.473-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.211,95	575.500	506.572,95	68.927-	0	0,00	68.927	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.856,81	2.000	10.615,74	8.616	0	0,00	8.616-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	516.936,39	318.500	322.877,94	4.378	0	0,00	4.378-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.505.232,35	24.406.630	25.548.375,03	1.141.745	0	0,00	1.141.745-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	5.664.093,09-	5.964.150-	5.745.275,01-	218.875	0	0,00	218.875-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.645.235,81-	5.885.489-	4.758.727,15-	1.126.762	0	0,00	1.126.762-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	81.373,92-	67.000-	64.001,59-	2.998	0	0,00	2.998-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	9.304.723,50-	10.009.600-	9.650.151,84-	359.448	0	0,00	359.448-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.805.035,80-	1.658.419-	862.024,36-	796.395	0	0,00	796.395-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.500.462,12-	23.584.658-	21.080.179,95-	2.504.478	0	0,00	2.504.478-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.004.770,23	821.972	4.468.195,08	3.646.223	0	0,00	3.646.223-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	69.443,30	1.334.800	133.843,72	1.200.956-	0	0,00	1.200.956	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	304.000	0,00	304.000-	0	0,00	304.000	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.179.568,07	325.000	510.995,57	185.996	0	0,00	185.996-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	50.000,00	50.000	0	0,00	50.000-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.249.011,37	1.963.800	694.839,29	1.268.961-	0	0,00	1.268.961	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	554.501,94-	1.660.500-	592.971,66-	1.067.528	0	0,00	1.067.528-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.135.006,73-	5.564.395-	3.784.989,60-	1.779.405	0	0,00	1.779.405-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	343.555,79-	1.409.356-	269.957,78-	1.139.398	0	0,00	1.139.398-	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	100,00-	100-	0	0,00	100	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	29.180,42-	102.400-	27.110,65-	75.289	0	0,00	75.289-	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	44.022,59-	2.000-	14.666,23-	12.666-	0	0,00	12.666	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.106.317,47-	8.738.651-	4.689.795,92-	4.048.855	0	0,00	4.048.855-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.857.306,10-	6.774.851-	3.994.956,63-	2.779.894	0	0,00	2.779.894-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.147.464,13	5.952.879-	473.238,45	6.426.117	0	0,00	6.426.117-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	394.886,01-	276.000-	276.554,42-	554-	0	0,00	554	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	394.886,01-	276.000-	276.554,42-	554-	0	0,00	554	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	752.578,12	6.228.879-	196.684,03	6.425.563	0	0,00	6.425.563-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	1.274.357,72		2.693.878,65					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.859.008,51-		4.716.525,10-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.584.650,79-		2.022.646,45-					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.505.522,94		12.673.450,27					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.832.072,67-		1.825.962,42-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.673.450,27		10.847.487,85					

Die Finanzrechnung stellt gem. § 50 GemHVO die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen (Veränderung der liquiden Mittel) dar. Es sind im Wesentlichen folgende Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- der Finanzsaldo des haushaltsunwirksamen Bereichs

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.406.630,00	25.548.375,03	1.141.745,03
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.584.658,00	-21.080.179,95	2.504.478,05
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	821.972,00	4.468.195,08	3.646.223,08
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.963.800,00	694.839,29	-1.268.960,71
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.738.651,00	-4.689.795,92	4.048.855,08
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.774.851,00	-3.994.956,63	2.779.894,37
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-5.952.879,00	473.238,45	6.426.117,45
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-276.000,00	-276.554,42	-554,42
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-6.228.879,00	196.684,03	6.425.563,03
Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/ Auszahlungen	0,00	-2.022.646,45	-2.022.646,45
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-6.228.879,00	-1.825.962,42	4.402.916,58
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.228.879,00	10.847.487,85	17.076.366,85

Die Gesamtfanzrechnung liefert unter anderem Informationen zur Frage, inwiefern der laufende Betrieb in der Lage war, Zahlungsmittel bereitzustellen, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.847.487,85 € in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten zzgl. der Bargeldbestände und stimmt mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel überein.

5.1 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.778,80	642.700	592.289,59	50.410-	0	0,00	50.410	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.709.536,42-	4.209.834-	3.812.189,35-	397.645	0	0,00	397.645-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.118.757,62-	3.567.134-	3.219.899,76-	347.234	0	0,00	347.234-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	61.800	49.998,74	11.801-	0	0,00	11.801	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.179.568,07	325.000	511.007,98	186.008	0	0,00	186.008-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.568,07	386.800	561.006,72	174.207	0	0,00	174.207-	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	442.128,02-	1.660.500-	515.351,23-	1.145.149	0	0,00	1.145.149-	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.473,95-	38.500-	51.144,89-	12.645-	0	0,00	12.645	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	36.103,18-	394.346-	157.607,60-	236.738	0	0,00	236.738-	0,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	100,00-	100-	0	0,00	100	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	44.022,59-	2.000-	9.136,23-	7.136-	0	0,00	7.136	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	527.777,74-	2.095.346-	733.339,95-	1.362.006	0	0,00	1.362.006-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	651.790,33	1.708.546-	172.333,23-	1.536.213	0	0,00	1.536.213-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.466.967,29-	5.275.680-	3.392.232,99-	1.883.447	0	0,00	1.883.447-	0,00

Teilfinanzrechnung 2 Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag . aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.193,48	127.600	160.165,15	32.565	0	0,00	32.565-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.743,02-	827.305-	721.308,17-	105.997	0	0,00	105.997-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.549,54-	699.705-	561.143,02-	138.562	0	0,00	138.562-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.636,00	300.000	70.650,00	229.350-	0	0,00	229.350	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.636,00	300.000	70.650,00	229.350-	0	0,00	229.350	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	750,54-	751-	0	0,00	751	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	407.755,08-	513.000-	709.633,83-	196.634-	0	0,00	196.634	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	278.408,40-	488.100-	56.931,78-	431.168	0	0,00	431.168-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	686.163,48-	1.001.100-	767.316,15-	233.784	0	0,00	233.784-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	640.527,48-	701.100-	696.666,15-	4.434	0	0,00	4.434-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.235.077,02-	1.400.805-	1.257.809,17-	142.996	0	0,00	142.996-	0,00

Teilfinanzrechnung 3 Schulträgeraufgaben

Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz 2020	Ergebnis	Vergl.	Erg.	Erm.-	Verf. Mittel	Erm.-
			Vorjahr 2019	2020	2020	Ergebnis- Ansatz	Festl. im HH- Vollzug	übertrag . aus 2019	abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	966.282,81	930.100	969.410,82	39.311	0	0,00	39.311-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.317.570,73-	1.393.320-	1.356.574,05-	36.746	0	0,00	36.746-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.287,92-	463.220-	387.163,23-	76.057	0	0,00	76.057-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	128.000	0,00	128.000-	0	0,00	128.000	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	128.000	0,00	128.000-	0	0,00	128.000	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.764,61-	2.765-	0	0,00	2.765	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.394,81-	1.029.000-	724.577,80-	304.422	0	0,00	304.422-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.734,62-	337.310-	24.869,50-	312.441	0	0,00	312.441-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.129,43-	1.366.310-	752.211,91-	614.098	0	0,00	614.098-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	243.129,43-	1.238.310-	752.211,91-	486.098	0	0,00	486.098-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	594.417,35-	1.701.530-	1.139.375,14-	562.155	0	0,00	562.155-	0,00

Teilfinanzrechnung 4 Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag . aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.289.597,44	1.613.600	1.636.972,13	23.372	0	0,00	23.372-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.705.015,09-	3.416.450-	2.904.034,67-	512.415	0	0,00	512.415-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415.417,65-	1.802.850-	1.267.062,54-	535.787	0	0,00	535.787-	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.767,00	490.000	0,00	490.000-	0	0,00	490.000	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.767,00	490.000	0,00	490.000-	0	0,00	490.000	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.371,92-	2.372-	0	0,00	2.372	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	391.888,39-	1.332.000-	836.165,44-	495.835	0	0,00	495.835-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.721,36-	130.000-	0,00	130.000	0	0,00	130.000-	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.045,05-	79.100-	0,00	79.100	0	0,00	79.100-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399.654,80-	1.541.100-	838.537,36-	702.563	0	0,00	702.563-	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	388.887,80-	1.051.100-	838.537,36-	212.563	0	0,00	212.563-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.804.305,45-	2.853.950-	2.105.599,90-	748.350	0	0,00	748.350-	0,00

Teilfinanzrechnung 5 Kultur, Sport und Soziales

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.208,71	204.400	210.620,82	6.221	0	0,00	6.221-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.377.932,90-	1.386.655-	986.703,81-	399.951	0	0,00	399.951-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.016.724,19-	1.182.255-	776.082,99-	406.172	0	0,00	406.172-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	3.449,84	3.450	0	0,00	3.450-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.449,84	3.450	0	0,00	3.450-	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.658,07-	2.658-	0	0,00	2.658	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	268.577,85-	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.500-	6.777,61-	3.722	0	0,00	3.722-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.275,37-	1.300-	1.267,15-	33	0	0,00	33-	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	5.530,00-	5.530-	0	0,00	5.530	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	282.853,22-	21.800-	16.232,83-	5.567	0	0,00	5.567-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	282.853,22-	21.800-	12.782,99-	9.017	0	0,00	9.017-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.299.577,41-	1.204.055-	788.865,98-	415.189	0	0,00	415.189-	0,00

Teilfinanzrechnung 6 Festhallen und Gemeinschaftshäuser

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.311,19	25.650	38.125,07	12.475	0	0,00	12.475-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.235,42-	309.025-	216.547,19-	92.478	0	0,00	92.478-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.924,23-	283.375-	178.422,12-	104.953	0	0,00	104.953-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	667,00-	0	3.699,60-	3.700-	0	0,00	3.700	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.357,35-	364.000-	261.732,28-	102.268	0	0,00	102.268-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	38.000-	7.211,86-	30.788	0	0,00	30.788-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	261.024,35-	402.000-	272.643,74-	129.356	0	0,00	129.356-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	261.024,35-	402.000-	272.643,74-	129.356	0	0,00	129.356-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	518.948,58-	685.375-	451.065,86-	234.309	0	0,00	234.309-	0,00

Teilfinanzrechnung 7 Bauen, Wohnen und Verkehr

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.756.098,52	1.650.580	1.732.785,60	82.206	0	0,00	82.206-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075.028,93-	3.556.419-	2.745.011,52-	811.407	0	0,00	811.407-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.318.930,41-	1.905.839-	1.012.225,92-	893.613	0	0,00	893.613-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.040,30	355.000	2.145,14	352.855-	0	0,00	352.855	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	304.000	0,00	304.000-	0	0,00	304.000	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.040,30	659.000	2.145,14	656.855-	0	0,00	656.855	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	107.833,80-	0	61.448,46-	61.448-	0	0,00	61.448	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	538.254,17-	2.269.895-	1.191.766,95-	1.078.128	0	0,00	1.078.128-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.117,71-	11.100-	10.183,48-	917	0	0,00	917-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.860,00-	22.000-	25.843,50-	3.844-	0	0,00	3.844	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	669.065,68-	2.302.995-	1.289.242,39-	1.013.753	0	0,00	1.013.753-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	656.025,38-	1.643.995-	1.287.097,25-	356.898	0	0,00	356.898-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.974.955,79-	3.549.834-	2.299.323,17-	1.250.511	0	0,00	1.250.511-	0,00

Teilfinanzrechnung 8 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.006,79	363.900	375.141,13	11.241	0	0,00	11.241-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.434,77-	615.950-	542.570,81-	73.379	0	0,00	73.379-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.427,98-	252.050-	167.429,68-	84.620	0	0,00	84.620-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	7.600,00	7.600	0	0,00	7.600-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	12,41-	12-	0	0,00	12	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	50.000,00	50.000	0	0,00	50.000-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	57.587,59	57.588	0	0,00	57.588-	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.873,12-	0	3.927,23-	3.927-	0	0,00	3.927	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.305,13-	8.000-	9.968,41-	1.968-	0	0,00	1.968	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.470,52-	0	6.375,95-	6.376-	0	0,00	6.376	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.648,77-	8.000-	20.271,59-	12.272-	0	0,00	12.272	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	36.648,77-	8.000-	37.316,00	45.316	0	0,00	45.316-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	87.076,75-	260.050-	130.113,68-	129.936	0	0,00	129.936-	0,00

Teilfinanzrechnung 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Erm.- übertrag. aus 2019	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertrag. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.707.754,61	18.848.100	19.832.864,72	984.765	0	0,00	984.765-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.578.964,84-	7.869.700-	7.795.240,38-	74.460	0	0,00	74.460-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.128.789,77	10.978.400	12.037.624,34	1.059.224	0	0,00	1.059.224-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.128.789,77	10.978.400	12.037.624,34	1.059.224	0	0,00	1.059.224-	0,00

6 Bilanz

Bilanz

Aktivseite		Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
		EUR	EUR
1	Vermögen	101.950.863,91	105.740.104,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	84.535,70	72.449,76
1.2	Sachvermögen	82.164.444,78	84.245.267,43
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.981.559,86	38.648.991,05
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.606.445,99	21.084.702,69
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.373.084,59	15.941.215,97
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.120,22	53.120,22
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.827.517,64	2.163.148,47
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	915.034,60	902.127,31
1.2.8	Vorräte	62.086,38	39.156,49
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.345.595,50	5.412.805,23
1.3	Finanzvermögen	19.701.883,43	21.422.387,11
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	63.519,27	63.619,27
1.3.3	Sondervermögen	1.703.714,90	1.703.714,90
1.3.4	Ausleihungen	402.411,01	402.411,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	191.547,71	584.192,77
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	4.667.240,27	7.820.961,31
1.3.8	Liquide Mittel	12.673.450,27	10.847.487,85
2	Abgrenzungsposten	73.972,42	117.577,55
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.161,51	39.358,53
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	35.810,91	78.219,02
Bilanzsumme		102.024.836,33	105.857.681,85

Passivseite		Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	87.691.917,68	90.428.343,30
1.1	Basiskapital	83.888.390,14	83.888.390,14
1.2	Rücklagen	3.803.527,54	6.539.953,16
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.225.807,32	5.856.863,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	577.720,22	683.089,78
2	Sonderposten	10.154.214,15	9.598.254,93
2.1	für Investitionszuweisungen	6.579.617,31	6.252.948,70
2.2	für Investitionsbeiträge	3.534.018,37	3.297.127,76
2.3	für Sonstiges	40.578,47	48.178,47
3	Rückstellungen	317.575,60	356.024,38
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	127.575,60	131.024,38
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	120.000,00	120.000,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	70.000,00	105.000,00
4	Verbindlichkeiten	2.454.322,85	3.990.413,73
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	887.610,92	611.056,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.491.078,85	2.027.133,12
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	75.633,08	1.352.224,11
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.406.806,05	1.484.645,51
Bilanzsumme		102.024.836,33	105.857.681,85

Folgende Vorbelastungen bestehen:

- 1/3 Ausfallhaftung gegenüber der Landeskreditbank nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 GemO 368.935,34 €
- Gewährleistungsanspruch ggü. der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg für das Mitglied Energieversorgung Südbaar 20 % aus 2,9 Mio. € zzgl. Pauschalsteuer 667.000,00 €
- Ausfallbürgschaft Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG 400.000,00 €

7 Anhang

Anhang

Im Anhang werden die Informationen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert und begründet. Die einzelnen Bestandteile des Anhangs ergeben sich aus § 53 GemHVO:

- Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte
- Erläuterung der einzelnen Posten der Ergebnisrechnung
- Erläuterung der einzelnen Posten der Finanzrechnung
- Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz
- Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen
- Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen
- Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
- Vor- und Zunahme des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderats und der Beigeordneten

7.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Teilhaushalt 1

Zugeordnete Produktgruppen

- 11.10 Gemeindeorgane/
Steuerung
- 11.11 Hauptamt, Organisation
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Datenverarbeitung
- 11.21 Personalamt
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Bauamt, Bauordnung
- 11.25 Bauhof Blumberg
- 11.26 Zentrale Dienste, EDV
- 11.33 Grundstücksverwaltung/
Grundstücksverkehr

Teilhaushalt 2

Zugeordnete Produktgruppen

- 12.10.03 Statistik, Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Standesamt/
Personenstandswesen
- 12.24 Kommunales
Grundbuchwesen
- 12.60 Feuerwehr, Brandschutz

Teilhaushalt 3

Zugeordnete Produktgruppen

- 21.10.01 Bereitstellung/ Betrieb von
Grundschulen
- 21.10.03 Bereitstellung/ Betrieb
Grund-, Haupt- und
Werkrealschulen
- 21.10.04 Bereitstellung/ Betrieb von
Realschulen
- 21.10.05 Realschulen und Grund-,
Haupt- und Werkrealschulen
(Schulzentrum)
- 21.20.02 Bereitstellung/ Betrieb von
Förderschulen
- 21.40.01 Schülerbeförderung
- 21.50 Sonstige schulische
Aufgaben/ Einrichtungen

Teilhaushalt 4

Zugeordnete Produktgruppen

- 36.20.04 Einrichtungen der
Jugendarbeit
- 36.50.01 Tageseinrichtungen für
Kinder

Teilhaushalt 5

Zugeordnete Produktgruppen

- 25.20 Kommunale Museen
- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen
- 27.10 Volkshochschule
- 27.20 Bibliothek
- 28.10 Heimat-/ sonst. Kulturpflege
- 29.10 Kirchliche Angelegenheiten
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und
Leistungen
- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder
- 42.41 Sportstätten

Teilhaushalt 6

Zugeordnete Produktgruppen

- 57.30 Allgemeine Einrichtungen
und Unternehmen

Teilhaushalt 7

Zugeordnete Produktgruppen

- 51.10 Städtebauliche Planung,
Verkehrsentwicklung
- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 54.10 Gemeindefstraßen
- 54.50 Straßenreinigung/
Winterdienst
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
- 55.10 Öffentliches Grün/
Landschaftsbau
- 55.20 Öffentliche Gewässer
- 55.30 Friedhof/ Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz/
Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Feldwege/ Landwirtschaft

Teilhaushalt 8

Zugeordnete Produktgruppen

- 53.50 Kombinierte Versorgung
- 53.60 Telekommunikation
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 56.10 Altlasten
- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.30 Allgemeine Einrichtungen
und Unternehmen
- 57.50 Tourismus/ Fremdenverkehr

Teilhaushalt 9

Zugeordnete Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine
Zuweisungen, Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

Erläuterungen einzelner Ertragsarten (erläutert werden nur Planabweichungen von mindestens 20 %)

7.2 Ordentliche Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	13.850.600,00	14.754.905,72	904.305,72
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.797.100,00	8.322.080,40	524.980,40
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	679.336,23	689.802,94	10.466,71
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	628.150,00	598.906,80	-29.243,20
Sonstige privatrechtliche Leitungsentgelte	1.234.780,00	1.262.589,49	27.809,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.500,00	458.540,31	-116.959,69
Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	4.681,19	2.681,19
Sonstige ordentliche Erträge	318.500,00	334.002,64	15.502,64
Ordentliche Erträge	25.085.966,23	26.425.509,49	1.339.543,26

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 1.339.543,26 €. Diese positive Veränderung resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuweisungen und Zuwendungen.

7.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 14.754.905,72 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Plus von 904.305,72 €. Maßgeblich waren vor allem die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer mit rd. 700.000 € und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rd. 115.000 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	13.850.600,00	14.754.905,72	904.305,72

davon:

Grundsteuer A	97.000,00	96.919,37	-80,63
Grundsteuer B	1.484.000,00	1.500.428,73	16.428,73
Gewerbesteuer	4.250.000,00	4.945.932,23	695.932,23
Einkommensteueranteil	5.241.000,00	5.356.352,70	115.352,70
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	771.000,00	850.177,76	79.177,76
Vergnügungssteuer	330.000,00	349.385,37	19.385,37
Hundesteuer	60.000,00	69.297,47	9.297,47
Kurtaxe	13.000,00	23.056,73	10.056,79
Sonstige steuerähnliche Erträge	60.000,00	45.312,40	-14.687,60
Familienleistungsausgleich	444.600,00	387.750,00	56.850,00
Sonstige Ausgleichsleistungen	1.100.000,00	0	-1.100.000
Gewerbesteuerkompensationszahlung	0,00	1.130.292,90	1.130.292,9

7.2.2 Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Erträge. Sie bestehen zu einem großen Teil aus Schlüsselzuweisungen, sowie Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 8.322.080,40 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Zunahme um 524.980,40 €. Hierzu hat maßgebend die sogenannte Bundeswaldprämie mit rund 170.000 € beigetragen sowie die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes mit ca. 286.000 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.797.100,00	8.322.080,40	524.980,40

davon:

Schlüsselzuweisungen vom Land	4.838.500,00	5.124.317,40	285.817,40
Zuweisungen vom Land Schulen	788.000,00	782.310,05	-5.689,95
Zuweisungen vom Land Kindergärten/Kindertagesstätte	1.417.000,00	1.433.994,06	16.994,06
Zuweisungen vom Land Sonstige	170.000,00	156.055,00	-13.945,00
Zuweisungen vom Bund	174.700,00	309.225,46	134.525,46

Wichtigster Bestandteil im Bereich der Zuwendungen und Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch das Land ist im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Die Bemessungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen 2020 waren:

- Steuerkraftmesszahl 10.495.573,00 €
- Steuerkraftsumme 14.293.066,00 €
- Steuerkraftsumme je Einwohner 1.418,24 €
- Bedarfsmesszahl 16.371.711,00 €
- Schlüsselmesszahl 5.876.138,00 €

Diese Bemessungsgrundlagen werden anhand des Ist-Aufkommens des zweitvorangegangenen Rechnungsjahres ermittelt. Für 2020 war somit das Jahr 2018 Grundlage. Positive Entwicklungen bei den Steuereinnahmen machen sich damit erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren durch geringere Zuweisungen und höhere Umlagen bemerkbar. Entsprechendes gilt bei negativen Entwicklungen.

7.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 689.802,94 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung 10.466,71 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	679.336,23	689.802,94	10.466,71

7.2.4 Sonstige Ertragsarten

Nachfolgend sind die Entwicklungen der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Haushaltsplan abgebildet.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	628.150,00	598.906,80	-29.243,20

davon:

Verwaltungsgebühren	81.500,00	78.176,17	3.323,83
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	546.650,00	520.730,63	-25.919,37

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.234.780,00	1.262.589,49	27.809,49

davon:

Mieten und Pachten	144.580,00	148.377,28	3.797,28
Erträge aus Verkauf	977.500	898.085,71	-79.414,29
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte/ Kostenersätze	114.700	216.126,50	101.426,50

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersätzen führen insbesondere Mehrerträge im Bereich der Forstwirtschaft (+31.000 €) für Kosten- und Schadensersatz sowie die Privatwaldbetreuung, Kostenersätze im Schulbereich (+31.000 €) und Mehrerträge im Bereich Tourismus (+11.400 €) zu Planabweichungen.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.500,00	458.540,31	-116.959,69

davon:

Erstattungen vom Bund	0,00	2.732,88	2.732,88
Erstattungen vom Land	0,00	1.917,86	1.917,86
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,00	9.666,49	7.666,49
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	555.000,00	421.943,77	-133.056,23
Erstattungen von privaten Unternehmen	13.000,00	13.307,95	-307,95
Erstattungen von übrigen Bereichen	5.500,00	8.971,36	3.471,36

Die geringeren Erstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen die Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe, welche höher geplant waren.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	4.681,19	2.681,19

Die Erträge aus Zinsen und ähnlichen Entgelten betreffen im Wesentlichen die Zinserträge für Kassenkredite der Eigenbetriebe und der Bahnbetriebe.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Sonstige ordentliche Erträge	318.500,00	334.002,64	15.502,64

davon:

Konzessionsabgaben	305.500,00	300.204,96	-5.295,04
Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen	13.000,00	33.797,68	20.797,68

Mehrerträge bei den Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer (+12.000 €) sowie bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren (+ 8.700 €) führten zu dieser positiven Entwicklung.

Erläuterungen einzelner Aufwandsarten (erläutert werden nur Planabweichungen von mindestens 20 %)

7.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.964.150,00	5.744.077,99	-220.072,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.910.489,00	4.740.115,59	-1.170.373,41
Abschreibungen	2.234.907,36	2.254.162,76	19.255,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.000,00	63.999,37	-3.000,63
Transferaufwendungen	10.009.600,00	9.690.477,47	-319.122,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.633.419,00	1.301.620,25	-331.798,75
Ordentliche Aufwendungen	25.819.565,36	23.794.453,43	-2.025.111,93

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.794.7453,43 € fielen um 2.025.111,93 € geringer aus, als nach der Planung erwartet.

7.3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.744.077,99 €. Sie sind mit einem Anteil von circa 25 % der Gesamtaufwendungen nach den Transferaufwendungen der zweitgrößte Aufwandsblock.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Personalaufwendungen	5.964.150,00	5.744.077,99	-220.072,01

davon:

Dienstaufwendungen für Beamte	468.400,00	469.062,22	662,22
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	3.913.090,00	3.813.593,66	-99.496,34
Beiträge Versorgungskasse Beamte und Beschäftigte	660.270,00	629.818,93	-30.451,07
Beiträge Sozialversicherung	849.285,00	758.762,95	-90.522,05
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	73.105,00	72.840,23	-264,77

Gegenüber der Haushaltsplanung entstanden Wenigeraufwendungen i.H.v. 220.072,01 €, welche im Wesentlichen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannten Personalwechseln und Stellenbesetzungen resultieren.

7.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.744.077,99 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Einsparung von 220.072,01 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.910.489,00	4.740.115,59	-1.170.373,41

davon:

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	485.600,00	314.674,87	-170.925,13
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	848.559,00	690.156,46	-134.256,17
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23.500,00	38.570,05	15.070,05
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	369.050,00	276.074,43	-79.736,62
Mieten und Pachten	144.550,00	104.230,43	-40.319,57
Leasing	9.600,00	9.447,00	-153,00
Bewirtschaftung Grundstücke/ baul. Anlagen	1.334.900,00	1.136.025,07	-198.874,93
Haltung von Fahrzeugen	161.600,00	154.362,17	-7.237,83
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	157.500,00	112.369,54	-45.130,46
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	891.730,00	675.349,36	-216.380,64
Lehr- und Unterrichtsmittel	37.300,00	36.921,57	-378,43
Lernmittel	70.500,00	75.508,01	5.008,01
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	152.500,00	100.945,31	-51.554,69
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.223.600,00	1.015.481,32	-208.118,68

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:**
Zu wesentlichen Einsparungen kam es insbesondere dadurch, dass einige größere Maßnahmen im geplanten Haushaltsjahr nicht durchgeführt wurden. Im Kindergarten Hondingen wurde die geplante neue Heizung ins Folgejahr übertragen und im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt. Darüber hinaus wurde die geplante Installations- und Sicherheitsbeleuchtung im Gemeinschaftshaus Nordhalden nicht umgesetzt. Im Panoramabad wurde die Sanierung des Schwallwasserbehälters von 2020 ins Haushaltsjahr 2021 verschoben. Im Bereich des Brandschutzes wurden einige geplante Maßnahmen nicht vollzogen. Ebenso wurde im Friedhof- und Bestattungswesen die veranschlagte Erneuerung der Elektroinstallation nicht durchgeführt.
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens:**
Zu wesentlichen Einsparungen kam es im Bereich der Gemeindestraßen sowie im Bereich der öffentlichen Gewässer und Gewässerschutz. Ebenfalls wurden Mittel im Bereich der Stadien und Sportplätze, der Park- und Gartenanlagen, der Forstwirtschaft sowie im Panoramabad eingespart. Die eingesparten Mittel für die Ortsbildpflege der Ortschaften wurden im Jahr 2021 über den Nachtragshaushalt dem Ortschaftsbudget gutgeschrieben.
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens:**
Hier wurden per saldo außer-/ bzw. überplanmäßige Mittel in Höhe von 14.459,31 € zur Verfügung gestellt.

- **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen:**

Per saldo wurden außer- bzw. überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.238,95 € zur Verfügung gestellt. Etwaige eingesparte Mittel im Bereich der Schulen wurden im Jahr 2021 über den Nachtragshaushalt dem Schulbudget gutgeschrieben.

Vor allem im Bereich der Datenverarbeitung, dem Brandschutz sowie der Finanzverwaltung kam es zu größeren Einsparungen. Des Weiteren kam es über den gesamten Haushalt verteilt zu geringfügigen Einsparungen bzw. in einigen Bereichen auch zu geringfügigen Mehrausgaben.

- **Mieten und Pachten:**

Insbesondere im Bereich der Zentralen Dienstleistungen und der Eisbahn kam es zu Einsparungen.

- **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte:**

Vorwiegend in den Bereichen Brandschutz, städtischer Bauhof, Forst und Wirtschaftsförderung kam es zu Wenigeraufwendungen. Auch in den übrigen Verwaltungsbereichen kam es zu Einsparungen.

- **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:**

Über den Haushalt verteilt kam es regelmäßig zu geringeren Aufwendungen als zunächst vorgesehen. Insbesondere folgende Bereiche hatten größere Einsparungen zu verzeichnen:

Im Bereich Stadtentwicklung kam es zu Wenigeraufwendungen, da die vorgesehenen Bebauungspläne größtenteils nicht realisiert wurden.

Ebenfalls kam es damit einhergehend im Bereich der Wirtschaftsförderung zu Wenigeraufwendungen durch die fehlende Umsetzung von geplanten Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen.

Auch im Bereich der Forstwirtschaft wurde ein Teil der geplanten Forstschutzmaßnahmen nicht umgesetzt.

In der Finanzverwaltung kam es zu Softwareeinsparungen.

- **Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten**

Im Bereich Forst kam es zu Einsparungen bei den Waldkulturkosten. Im Bereich des Winterdienstes wurde weniger Streusalz verbraucht als geplant.

- **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Hier kam es im Panoramabad zu einer Einsparung von über 93.000 €, da die Dienstleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen wurden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen.

Ebenfalls kam es im Friedhofswesen bei der Grabherstellung und Anlagenpflege zu Wenigeraufwendungen.

Auch beim Winterdienst entstanden geringere Aufwendungen als geplant.

In der Werkrealschule und Realschule gab es ebenfalls weniger Aufwendungen als ursprünglich angenommen.

Darüber hinaus gab es geringfügige Einsparungen über den gesamten Haushalt verteilt.

7.3.3 Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen stellen den planmäßigen und außerplanmäßigen Werteverzehr (die Wertminderung) von Vermögensgegenständen dar. Mit den Abschreibungen werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände (Investitionen) aufwandswirksam über den Zeitraum ihrer Nutzung verteilt. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen gegenüber. Dabei handelt es sich um Zuschüsse von Dritten (vor allem Bund und Land) zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Abschreibungen	2.234.907,36	2.254.162,76	19.255,40

Eine Zielvorgabe der Kommunalen Doppik ist die Erwirtschaftung der Netto-Abschreibungen (Abschreibungen reduziert um die Auflösung von Investitionszuschüssen) in der Ergebnisrechnung. Die Nettoabschreibung stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Abschreibungen	2.234.907,36	2.254.162,76	19.255,40
Ertragsauflösungen	679.336,23	689.802,94	10.466,71
Netto	1.555.571,13	1.564.359,82	8.758,69

Dieses Ziel wurde im Haushaltsjahr 2020 erreicht.

7.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 63.999,37 €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies einen Wenigeraufwand von 3.000,63 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.000,00	63.999,37	-3.000,63

7.3.5 Transferaufwendungen

Für Transferaufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2020 9.690.477,47 € an. Dies waren 319.122,53 € weniger als geplant. Auf die Transferaufwendungen entfällt der größte Anteil an den Gesamtaufwendungen der Ergebnisrechnung.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Transferaufwendungen	10.009.600,00	9.690.477,47	-319.122,53

davon:

Zuweisungen an Zweckverbände	42.850,00	42.783,08	-66,92
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	226.000,00	252.333,68	26.333,68
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnung	1.961.000,00	1.604.512,73	-356.487,27
Zuschüsse an übrige Bereiche	34.900,00	19.275,56	-15.624,44
Gewerbesteuerumlage	391.500,00	427.167,02	35.667,02
Allgemeine Umlagen an das Land	3.202.000,00	3.193.070,90	-8.929,10
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	4.145.000,00	4.144.989,14	-10,86
Allgemeine Umlage an übrige Bereiche	6.350,00	6.345,36	-4,64

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten die Vereinsjugendförderungen der Heimat-/ Kultur-/ und Sportvereine sowie die Zuschüsse an die Vereinsgemeinschaft Nordhalden.

7.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.301.620,25 €. Der Minderaufwand gegenüber der Haushaltsplanung beträgt 331.798,75 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.633.419,00	1.301.620,25	-331.798,75

davon:

Sonst. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	57.300,00	38.654,80	-18.645,20
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	170.500,00	154.275,42	-16.224,58
Verfüungsmittel	4.199	931,37	-3.267,63
Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.220,00	20.670,91	-3.549,09
Geschäftsaufwendungen	411.250,00	259.736,10	-151.513,90
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	241.050,00	231.133,18	-9.916,82
Erstattungen für Aufwendungen	622.900,00	589.498,51	-33.401,49
Säumniszuschläge u.ä.	0,00	3.364,00	3.364,00
Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	5.000,00	3.355,96	-1.644,04

Die Deckungsreserve in Höhe von 100.000 € wurde in Höhe von 66.327,15 € für über- u. außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen kam es zu Einsparungen, da u.a. die geplante Jahresabschlussfeier nicht stattfinden konnte und auch Aufwendungen für die Personalgewinnung nicht in der geplanten Höhe angefallen sind.

Bei den Verfügungsmitteln wurden 3.267,63 € eingespart.

Bei den Geschäftsaufwendungen kam es in den Bereichen der Finanzverwaltung, Tourismus und Zentrale Dienstleistung zu erheblichen Wenigeraufwendungen. Ebenso wurde in den übrigen Bereichen über den Haushalt verteilt eingespart.

7.3.7 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr auf 225.496,31 €. Es handelt sich dabei um Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 120.126,75 € sind auf die außerplanmäßige Abschreibung großer Waldflächen in Folge von Schädlingsbefall durch den Borkenkäfer (Kalamitätsnutzungen) zurückzuführen.

7.3.8 Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Ordentliches Ergebnis	-733.599,13	2.631.056,06	3.364.655,19
Sonderergebnis	0,00	105.369,56	105.369,56
Gesamtergebnis	-733.599,13	2.736.425,62	3.470.024,75

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.631.056,06 € wurde gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO) zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 105.369,56 € wurde gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 52 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHVO) zugeführt.

7.4 Erläuterungen einzelner Einzahlungen und Auszahlungen

7.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Abschreibungen, Auflösungen von passivierten Investitionszuschüssen und Rückstellungen). Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Zum einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann, zum anderen soll eine (Netto-)Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.406.630,00	25.548.375,03	1.141.745,03
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.584.658,00	21.080.179,95	2.504.478,05
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	821.972,00	4.468.195,08	3.646.223,08

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Sicht auf den Mittelzu- und -abfluss, der aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes resultiert (zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen). Die Planabweichungen ergeben sich daraus, dass bei der Haushaltsplanung grundsätzlich zum einen davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden. Zum anderen wirken sich hier die zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnishaushaltes aus.

7.4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 694.839,29€. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies geringere Einzahlungen in Höhe von 1.268.960,71 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.963.800,00	694.839,29	-1.268.960,71

davon:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.334.800,00	133.843,72	-1.200.956,28
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	304.000,00	0,00	-304.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	325.000,00	510.995,57	185.995,57
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	50.000,00	50.000,00

Bei den Investitionszuwendungen resultieren die geringeren Einzahlungen insbesondere aus nicht vollzogenen Investitionen aus den Bereichen der Innenstadtssanierung (355.000 €) und den in den Folgejahren geflossenen Zuwendungen aus der Sanierung der Wutachbrücke in Achdorf (200.000 €), den Zuwendungen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Achdorf (240.000 €) sowie der Erweiterung der Kindertagesstätte BuchbergArche (490.000 €).

Die zugeflossenen Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2020 betreffen im Einzelnen:

- Zuwendung virtueller Stadtrundgang 31.832,50 €
- Feuerwehrfahrzeuge 70.650,00 €

Die Mehreinzahlung bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen ist auf eine Korrektur des Stammkapitals bei der Breitbandversorgung zurückzuführen. Die Rückzahlung erfolgte zeitverzögert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 4.689.795,92 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies geringere Auszahlungen in Höhe von 4.048.855,08 €.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.738.651,00	4.689.795,92	-4.048.855,08

davon:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden	1.660.500,00	592.971,66	-1.068.528,34
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.564.395,00	3.784.989,60	-1.779.405,40
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.409.356,00	269.957,78	-1.139.398,22
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	100,00	100,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	102.400,00	27.110,65	-75.289,35
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000,00	14.666,23	12.666,23

Wenigerauszahlungen beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden resultieren insbesondere in Folge nicht vollzogener Haushaltsansätze für:

- Grunderwerb Riedböhringen 880.000 €
- Grunderwerb allgemein (pauschaler Ansatz) 100.000 €

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen kam es im Jahr 2020 zu einer Einsparung von 1.779.405,40 €. Ein Großteil der Maßnahmen wurde jedoch in die folgenden Haushaltsjahre verschoben, sodass es sich nicht um eine echte Einsparung, sondern lediglich um eine Maßnahmenverschiebung handelt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden durch einen Mittelübertrag oder eine erneute Veranschlagung im Folgejahr bereitgestellt. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen in Folge nicht vollzogener Haushaltsansätze:

- Innenstadtsanierung 570.000 €
- Erweiterung Kindertagesstätte BuchbergArche 430.000 €
- Neubau Schulcampus 240.000 €
- Wutachbrücke Achdorf 220.000 €
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Achdorf 140.000 €
- Erschließung Hochgärten Kommingen 170.000 €
- Neubau Gemeinschaftshaus Achdorf 79.000 €
- Ausbau Homburger Steige 65.000 €
- Achdorfer Straße 50.000 €
- Gewässerschutz 25.000 €
- Einsparung Umbau barrierefreier Servicebereich 15.000 €
- Neubau Mehrzweckhalle Riedöschingen 15.000 €
- Musikhaus Hondingen 14.000 €

Einsparungen Sachvermögen:

- Datenverarbeitung	180.000 €
- Erstausrüstung Kita BuchbergArche	130.000 €
- Umrüstung Digitalfunk	68.000 €
- Gemeinschaftshaus Achdorf	30.000 €
- Erstausrüstung Feuerwehrgerätehaus Achdorf	32.000 €

Bei den Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden die Investitionszuschüsse an Vereine und die Familienförderung abgebildet. Darüber hinaus wurde hier der Investitionszuschuss für die Sanierung der Turnhalle der kath. Kindertagesstätte St. Josef eingeplant, welcher in 2020 aber noch nicht vollzogen wurde.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände kam es zu Mehrauszahlungen aufgrund der Einführung des Dokumentenmanagements sowie des Ticketsystems im Panoramabad.

7.4.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.000,00	276.554,42	554,42
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-276.000,00	-276.554,42	-554,42

Im Haushaltsjahr 2020 war keine Aufnahme von Krediten erforderlich. Die Auszahlungen in Höhe von 276.554,42 € betreffen die ordentlichen Tilgungen der Kredite.

7.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 52 GemHVO.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die einschlägigen Bestimmungen der GemO und der GemHVO beachtet und der Leitfaden zur Bilanzierung sowie die städtische Bilanzierungsrichtlinie zu Grunde gelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Eventuelle Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den entsprechenden Positionen im Text erläutert.

Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO berücksichtigt.

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 800 € (ohne Umsatzsteuer) sind gemäß der Verfügung des Bürgermeisters nicht aktiviert, sondern sofort aufwandswirksam verbucht worden.

Geleistete Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unter den aktiven Abgrenzungsposten erfasst. Für die Eröffnungsbilanz wurde hiervon gem. § 62 Abs. 6 GemHVO abgesehen.

7.5.1 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Nach § 52 Abs. 3 GemHVO werden auf der Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) ausgewiesen.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gemäß § 53 GemHVO zu erläutern.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 72.449,76 €

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Lizenzen	16.225,31	0,00	0,00	0,00	-8.509,40	7.715,91
DV-Software	68.310,39	17.215,10	0,00	5.473,95	-26.265,59	64.733,85
Summe	84.535,70	17.215,10	0,00	5.473,95	-34.774,99	72.449,76

Zugänge:

Dokumentenmanagement Iru Enaio	238,00 €
Zeiterfassungssystem Rathaus	11.447,10 €
Ticketsystem Panoramabad	5.530,00 €

1.2 Sachvermögen

84.245.267,43 €

Zum Sachvermögen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Die Bilanzposition wird in folgende Kategorien unterteilt:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

38.648.991,05 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Der Grund und Boden sowie der Aufwuchs bei Wald/ Forst unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr. Es werden daher lediglich im Bereich des Aufwuchses, der Aufbauten sowie der Ausstattung der Grünflächen ordentliche Abschreibungen gebucht.

Soweit durch Kalamitätsnutzungen (Holznutzung in Folge höherer Gewalt, auf Grund von Naturereignissen notwendige Einschläge) ein Kahlschlag entsteht, kann es abweichend hiervon zu einem außerplanmäßigen Werteverzehr kommen. Dies ist der Fall, wenn der Einschlag nicht nur einzelne Bäume, sondern einen gesamten Baumbestand (Kahlschlag) auf einer mindestens einen Hektar großen Fläche, betrifft. Dies führt damit zum Untergang des Vermögensgegenstandes in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung. Wiederaufforstungskosten nach einem Kahlschlag sind Herstellungskosten für den neu entstehenden Vermögensgegenstand Baumbestand und als nicht abnutzbares Sachvermögen zu aktivieren.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Grund und Boden bei Grünflächen	3.621,00	901,18	0,00	0,00	0,00	4.522,18
Grünflächen Aufwuchs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland	6.812.385,72	0,00	-1.928,13	0,00	0,00	6.810.457,59
Grund und Boden bei Wald und Forsten	7.627.036,29	0,00	0,00	0,00	0,00	7.627.036,29
Aufwuchs bei Wald und Forsten	21.300.613,10	0,00	-120.120,00	0,00	0,00	21.180.493,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.237.903,75	67.107,86	-278.528,72	-1,00	0,00	3.026.481,89
Summe	38.981.559,86	68.009,04	-400.576,85	-1,00	0,00	38.648.991,05

Zugänge:

Diverse Grundstückskäufe 68.009,04 €

Abgänge:

Diverse Grundstücksverkäufe 280.456,85 €

Außerplanmäßige Abschreibung Wald 120.120,00 €

Umbuchungen:

Altbestand abgehend von aktiver Anlage -1,00 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

21.084.702,69 €

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen sämtliche Grundstücke, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren. Es erfolgt eine Differenzierung zwischen dem Wert des Grundstücks und dem Wert des darauf befindlichen Gebäudes. Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke unterliegt keinem Werteverzehr.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Grund und Boden bei Wohnbauten	21.161,41	0,00	-4.269,72	0,00	0,00	16.891,69
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei Wohnbauten	43.077,42	642,14	-1,00	0,00	-2.335,02	41.383,54
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	143.955,96	108.030,00	0,00	0,00	0,00	251.985,96
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei sozialen Einrichtungen	659.377,49	349.655,70	0,00	0,00	-47.949,23	961.083,96
Grund und Boden bei Schulen	316.892,38	0,00	0,00	0,00	0,00	316.892,38
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei Schulen	3.713.655,59	2.764,61	0,00	0,00	-224.318,86	3.492.101,34
Grund und Boden bei Kultur-/ Sport-/ Freizeit-/ Gartenanlagen	464.510,79	0,00	-2,25	0,00	0,00	464.508,54
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei Kultur-/ Sport-/ Freizeit-/ Gartenanlagen	11.096.530,25	10.766,37	0,00	0,00	-466.439,54	10.640.857,08
Grund und Boden bei sonstigen Dienst-/ Geschäftsgebäuden	502.591,07	0,00	0,00	0,00	0,00	502.591,07
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst-/ Geschäftsgebäuden	4.644.693,63	4.327,37	-1,00	1,00	-252.613,87	4.396.407,13
Summe	21.606.445,99	476.186,19	-4.273,97	1,00	-993.656,52	21.084.702,69

Abgänge:

Grundstücksverkäufe 4.269,72 €
Verkauf städt. Gebäude 1,00 €

Zugänge:

Grundstückskauf	108.030,00 €
Gebäudekäufe	336.883,31 €
Glasfaseranschlüsse an städt. Gebäuden	13.480,15 €
Sandkasten mit Sonnensegel	9.837,84 €
Fertigarage Panoramabad	840,34 €
Landschaftsbauarbeiten Spielplatz Nordhalden	6.472,41

Umbuchungen:

Umbuchung Altbestand	1,00 €
----------------------	--------

1.2.3 Infrastrukturvermögen

15.941.215,97 €

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und der Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, wasserbauliche Anlagen, Gewässer sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Grund und Boden, die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. sind jeweils separat zu erfassen und zu bewerten. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens unterliegt keinem Werteverzehr.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.524.087,01	517,74	-753,00	0,00	0,00	4.523.851,75
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	637.952,93	3.629,87	0,00	25.258,92	-10.664,46	656.177,26
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	8.242.661,54	120.071,82	0,00	225.422,19	-680.700,41	7.907.455,14
Wasserbauliche Anlagen	1.376.388,96	0,00	0,00	0,00	-27.283,47	1.349.105,49
Friedhöfe und Bestattungs- einrichtungen	664.569,22	23.815,50	-74,43	0,00	-30.960,47	657.349,82
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	927.424,93	0,00	0,00	0,00	-80.148,42	847.276,51
Summe	16.373.084,59	148.034,93	-827,43	250.681,11	-829.757,23	15.941.215,97

Zugänge:

Diverse Grundstückskäufe	517,74 €
Brücke Krottenbach	3.559,29 €
Brücke Aitrachtal	25.258,92 €
Ausbau Homburger Steige	117.915,96 €
Geländer Wutachflühen am Ausblick II	2.155,86 €
Stelen Garten der Erinnerung	14.128,80 €
Neuanlage Urnengrabfeld	6.885,30 €
Winterbrunnen Friedhof	2.801,40 €

Abgänge:

Diverse Grundstücksverkäufe	827,43 €
-----------------------------	----------

Umbuchungen:

Ausbau Homburger Steige	225.422,19 €
-------------------------	--------------

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

0,00 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind nicht vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

53.120,22 €

Hierunter fallen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Kunstgegenstände	9.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.450,00
Sonstigen Kulturdenkmäler	43.670,22	0,00	0,00	0,00	0,00	43.670,22
Summe	53.120,22	0,00	0,00	0,00	0,00	53.120,22

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.163.148,47 €

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen (Maschinen und technische Anlagen) enthalten.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Fahrzeuge	1.071.520,93	422.991,29	0,00	108.625,87	-145.906,21	1.457.231,88
Maschinen	147.174,20	15.573,04	0,00	0,00	-24.494,56	138.252,68
Technische Anlagen	608.822,51	0,00	0,00	0,00	-41.158,60	567.663,91
Summe	1.827.517,64	438.564,33	0,00	108.625,87	-211.559,37	2.163.148,47

Zugänge:

Anschaffung Fahrzeuge:

- Nachträgliche Anschaffungskosten Opel Monavo 4.399,63 €
- VW Caddy 14.810,37 €
- Transporter John Deere 20.059,50 €
- Pritschenwagen Ford Transit 35.392,30 €
- Löschgruppenfahrzeug HLF 20 348.329,49 €

Anschaffung Maschinen:

- Formatkreissäge 3.806,81 €
- Scheuersaugmaschine 2.128,61 €
- Grabenstampfer 2.030,00 €
- Mulchmäher 1.619,09 €
- Kältetrockner 1.384,54 €
- Antriebsrasenmäher 1.269,57 €
- Labor-Kühlschrank 1.220,32 €
- Metall-Detektor 1.058,62 €
- Drucklufthammer 1.055,48 €

Umbuchungen:

Fahrzeuge:

- Löschgruppenfahrzeug HLF 20 108.625,87 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 902.127,31 €

Hierunter fallen Ausstattungsgegenstände (z.B. EDV, Möbel usw.) der Verwaltung, der Schulen, der Kindergärten, der Hallen und sonstigen städtischen Einrichtungen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Betriebsvorrichtungen	296.823,12	15.621,33	0,00	0,00	-25.289,34	287.155,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	618.211,48	140.610,89	-37,76	0,00	-143.812,41	614.972,00
Summe	915.034,60	156.232,22	-37,76	0,00	-163.101,75	902.127,31

Zugänge:

Betriebsvorrichtungen:

- Heizung Musikhaus Hondingen 15.621,33 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Laptop (Notebook) und Lizenzen 74.637,56 €
- Telefonanlage 11.431,13 €
- Neumöblierung Stadtbauamt 8.514,45 €
- Kücheneinrichtung Kindergarten Epfenhofen 8.044,43 €
- Schlegelmäher 7.803,93 €
- Kücheneinrichtung Feuerwehrhaus Achdorf 3.506,03 €
- Buchrückgabekasten 3.449,84 €
- Beschallungsanlage Bürgerhaus Epfenhofen 2.934,40 €
- Pylonenklapptafel 2.772,40 €
- Kücheneinrichtung Gemeinschaftshaus Achdorf 2.148,85 €
- Sitzbank 2.087,74 €
- Einbauküche Stadtbauamt 2.061,92 €
- Bürotische 5.076,06 €
- CD/ DVD Präsentationsmöbel 1.943,23 €
- Zwingenwagen 1.198,93 €
- Mobile Staustelle 1.070,41 €
- Großbildschirm PC Realschule 988,76 €
- Multifunktionsdrucker/- Scanner 940,76 €

1.2.8 Vorräte 39.156,49 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht und sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO).

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Betriebsstoffe	62.086,38	39.156,49	-22.929,89
Summe	62.086,38	39.156,49	-22.929,89

Veränderung Bestände:

Heizöl	-21.750,23 €
Gas	-39,68 €
Holzpellets	-1.139,98 €

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 5.412.805,23 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Anlagen im Bau – beweglich oberhalb Wertgrenze	0,00	48.136,97	0,00	0,00	0,00	48.136,97
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	1.742.403,17	2.282.088,47	0,00	-108.625,87	0,00	3.915.865,77
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	493.375,35	1.079.103,10	0,00	-250.681,11	0,00	1.321.797,34
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	109.816,98	22.662,12	0,00	-5.473,95	0,00	127.005,15
Summe	2.345.595,50	3.431.990,66	0,00	-364.780,93	0,00	5.412.805,23

Zugänge:

Anlagen im Bau – beweglich oberhalb Wertgrenze

- Drehleiter 23/12 Feuerwehr Blumberg 3.999,59 €
- Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr Blumberg 43.272,65 €
- Laptop (Notebook + Lizenzen) 864,73 €

Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen

- Erweiterung Kindertagesstätte BuchbergArche 850.441,76 €
- Schulcampus 758.770,62 €
- Feuerwehrgerätehaus Achdorf 379.056,17 €
- Gemeinschaftshaus Achdorf 234.596,08 €
- Neue Büros Rathaus I und II 31.665,09 €
- Mehrzweckhalle Riedöschingen 17.197,66 €
- WLAN Ports 8.858,92 €
- Büros Kantstraße 1.502,17 €

Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen

• Stadtsanierung Stadtmitte II	19.143,63 €
• Ersatzneubau Straße Ottilienweg	246.583,31 €
• Erschließung Hochgärten Kommingen	148.252,54 €
• Wutachbrücke Achdorf	600.069,24 €
• Erschließung Kirchberg II	3.369,97 €
• Ausbau Rubishof Kommingen	38.000,00 €
• Brücke Weihergrube	1.808,75 €
• Brücke Wohnmobilstellplatz Blumberg	14.800,29 €
• Aubachbrücke Aselfingen	6.588,85 €
• Brücke Wohnmobilstellplatz	459,52 €

Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen

• Lizenzverwaltung neue Server	16.661,42 €
• Waldsofa	5.848,70 €
• Himmelsliegen Wasserweltensteig	152,00 €

Umbuchungen:

Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen

• Erweiterung Kindertagesstätte BuchbergArche	17.915,65 €
• HLF 20	-126.541,52 €

Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen

• Homburger Steige	225.422,19 €
• Brücke Aitrachtal	25.258,92 €

Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen

• Zeiterfassungssystem	-5.473,95 €
------------------------	-------------

1.3 Finanzvermögen 21.422.387,11 €

Zum Finanzvermögen gehören Beteiligungen, das Sondervermögen, Ausleihungen, Forderungen und die liquiden Mittel.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Es werden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen/ Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 63.619,27 €

Sonstige Beteiligungen betreffen die Einlage beim Zweckverband 4IT und die Einlage beim Badischen Gemeinde-Versicherungsverband (BGV).

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	63.519,27	100,00	0,00	0,00	0,00	63.619,27
Summe	63.519,27	100,00	0,00	0,00	0,00	63.619,27

Zugänge:

Einlage BGV 100,00 €

1.3.3 Sondervermögen 1.703.714,90 €

Unter dem Sondervermögen ist das den Eigenbetrieben Stadtwerke, Abwasserbeseitigung, Gemeinschaftsantennenanlage und Breitbandversorgung zur Verfügung gestellte Eigenkapital ausgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Sondervermögen	1.703.714,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.714,90
Summe	1.703.714,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.714,90

1.3.4 Ausleihungen 402.411,01 €

Ausleihungen betreffen die Geschäftsanteile an den Genossenschaften Baugenossenschaft Schwarzwald-Baar (ehemals Familienheim eG) und Volksbank eG, sowie einen Trägerkredit an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Ausleihungen	402.411,01	0,00	0,00	0,00	0,00	402.411,01
Summe	402.411,01	0,00	0,00	0,00	0,00	402.411,01

1.3.5 Wertpapiere 0,00 €

Es sind keine bilanzierungspflichtigen Wertpapiere vorhanden.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 584.192,77 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	168.447,71	363.214,79	194.767,08
Transferleistungen	23.100,00	220.977,98	197.877,98
Summe	191.547,71	584.192,77	392.645,06

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

7.820.961,31 €

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen von Schuldern gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige privatrechtliche Verpflichtungen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	778.847,61	674.218,91	-104.628,70
Übrige privatrechtliche Forderungen	3.888.392,66	7.146.742,40	3.258.349,74
Summe	4.667.240,27	7.820.961,31	3.153.721,04

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen sind die bereitgestellten Mittel im Rahmen des Liquiditätsverbundes enthalten.

1.3.8 Liquide Mittel

10.847.487,85 €

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Girokonten sowie die Wechselgeldvorschüsse der Handkassen ausgewiesen. Die Girobestände sind durch Kontoauszüge belegt.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Bankkonten	12.671.450,27	10.845.487,85	-1.825.962,42
Kassenbestände (Zahlstellen)	2.000,00	2.000,00	0,00
Summe	12.673.450,27	10.847.487,85	-1.825.962,42

2 Abgrenzungsposten 117.577,55 €

Abgrenzungsposten werden zur periodengerechten Zuordnung von Werten gebildet.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 39.358,53 €

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Unter dieser Bilanzposition wird die Beamtenbesoldung für Januar 2020 nachgewiesen, da sie kassenmäßig bereits im Vorjahr (Dezember) abgeflossen ist, allerdings erst im Haushaltsjahr 2020 zum Aufwand wird.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 78.219,02 €

Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als Sonderposten unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und entsprechend den Zuwendungsverhältnissen aufgelöst.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde auf eine Aktivierung aufgrund des Wahlrechts in § 62 Abs. 6 GemHVO verzichtet. Ab dem 01.01.2018 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
SoPo geleistete Zuwendungen	35.810,91	57.110,65	0,00	0,00	14.702,54	78.219,02
Summe	35.810,91	57.110,65	0,00	0,00	14.702,54	78.219,02

Zugänge:

Investitionsförderung Musikverein Kommungen e.V.	1.267,15 €
Familienförderung	10.843,50 €
Innenstadtsanierung Stadtmitte II	45.000,00 €

3 Nettoposition 0,00 €

Diese Bilanzposition weist keine durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge aus. Die Nettoposition der Stadt Blumberg beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 €.

7.5.2 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen der Stadt durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde. Es wird damit die Herkunft des Kapitals bzw. der Mittel dargestellt.

Nach § 52 Abs. 2 GemHVO werden auf der Passivseite das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1 Eigenkapital 90.428.343,30 €

Das Eigenkapital gliedert sich in das Basiskapital, die Rücklagen (Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen) und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

1.1 Basiskapital 83.888.390,14 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital ist damit die im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Bei einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden kann, negativ auf das Basiskapital angerechnet. Ziel ist es also, das Basiskapital zu erhalten. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden nicht dem Basiskapital zugeschlagen, sondern unter der Bilanzposition 1.2 Rücklagen nachgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	83.888.390,14	83.888.390,14	0,00
Summe	83.888.390,14	83.888.390,14	0,00

1.2 Rücklagen 6.539.953,16 €

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses gesonderte Rücklagen zu bilden. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Sie entsprechen nicht der bisherigen allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

5.856.863,38 €

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich aus dem laufenden Betrieb. Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 2.631.056,06 €.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rücklage ordentliches Ergebnis	3.225.807,32	5.856.863,38	2.631.056,06
Summe	3.225.807,32	5.856.863,38	2.631.056,06

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

683.089,78 €

Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen. Durch außerordentliche Erträge im Bereich der Grundstücksverkäufe sowie der außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Abschreibung des Waldes (Kalamität) konnten in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 105.369,56 € zugeführt werden.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rücklage Sonderergebnis	577.720,22	683.089,78	105.369,56
Summe	577.720,22	683.089,78	105.369,56

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

0,00 €

Zweckgebundene Rücklagen (für rechtlich unselbständige Stiftungen und unbedeutende Treuhandvermögen) waren nicht zu bilden.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

0,00 €

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Haushaltsjahres als negative Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen („Verlust“).

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind nach § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, danach mit Überschüssen des Sonderergebnisses oder der Rücklage des Sonderergebnisses auszugleichen.

Im Jahr 2020 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet, weshalb kein Fehlbetrag auszuweisen ist.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

0,00 €

Es ergeben sich keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

1.3.2 Jahresfehlbetrag

0,00 €

Auf Grund des positiven Ergebnisses der Ergebnisrechnung gibt es keinen Fehlbetrag, der gedeckt werden müsste.

2 Sonderposten

9.598.254,93 €

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum, wie der damit finanzierte Vermögensgegenstand abgeschrieben wird. Zuweisungen und Beiträge für Grundstücke werden folglich nicht aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird ertragswirksam gebucht und kompensiert damit (teilweise) die aufwandswirksame Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstands. Die Sonderposten wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO) mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen passiviert. Sie sind also nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet worden.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

6.252.948,70 €

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
SoPo Zuweisungen Bund	257.655,60	2.145,14	0,00	0,00	27.703,84	232.096,90
SoPo Zuweisungen Land	5.838.629,15	102.482,50	0,00	0,00	378.379,35	5.562.732,30
SoPo Zuweisungen Kommunen	72.374,33	0,00	0,00	0,00	3.953,37	68.420,96
SoPo Zuweisungen private Unternehmen	167.373,94	0,00	0,00	0,00	17.856,67	149.517,27
SoPo Zuweisungen übrige Bereiche	243.584,29	21.616,08	0,00	0,00	25.019,10	240.181,27
Summe	6.579.617,31	126.243,72	0,00	0,00	452.912,33	6.252.948,70

Zugänge:

SoPo Zuweisungen Bund

- Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme 2.145,14 €

SoPo Zuweisungen Land

- TSF-W Feuerwehrauto Riedöschingen 10.650,00 €
- Virtueller Stadtrundgang App 31.832,50 €
- Löschgruppenfahrzeug HLF 20 60.000,00 €

SoPo Zuweisungen übrige Bereiche

- Buchrückgabekasten Bücherei 3.449,84 €
- Rückforderung Abwassergrube 18.166,24 €

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 3.297.127,76 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG). Bilanziert sind Erschließungsbeiträge. Die Bilanzierung der Anschlussbeiträge obliegt den jeweiligen Eigenbetrieben.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelte	3.534.018,37	0,00	0,00	0,00	236.890,61	3.297.127,76
Summe	3.534.018,37	0,00	0,00	0,00	236.890,61	3.297.127,76

2.3 Sonderposten für Sonstiges 48.178,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Ausgleichsposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb nachgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2020
SoPo Anlage im Bau private Unternehmen	40.578,47	0,00	0,00	0,00	0,00	40.578,47
SoPo Anlage im Bau übrige Bereiche	0,00	7.600,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00
Summe	40.578,47	7.600,00	0,00	0,00	0,00	48.178,47

Zugang:

Waldsofa 7.600,00 €

3 Rückstellungen 356.024,38 €

Die Rückstellungen der kommunalen Doppik entsprechen denen nach § 266 HGB, d.h. sie sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Der entsprechende Aufwand ist der Periode zuzurechnen; das tatsächliche Eintreten oder die tatsächliche Höhe sind allerdings nicht sicher. Die verbindlich vorgegebenen Rückstellungen ergeben sich aus § 41 Abs. 1 GemHVO, weitere Rückstellungen können gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Ausgeschlossen ist nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO die Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

3.1 Gehaltsrückstellungen 0,00 €

Verpflichtend auszuweisen sind Rückstellungen im Rahmen von gewährter Altersteilzeit oder ähnlichen Maßnahmen. Entsprechende Vereinbarungen bestehen nicht. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören nicht zu den Pflichtrückstellungen.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 0,00 €

Sie betreffen ausschließlich die Träger Jugendhilfe.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

131.024,38 €

Bereits in der kameralen Rechnungslegung wurden für die nach Stilllegung der beiden Erdaushubdeponien anfallenden Kosten, Gebührenanteile in einer Sonderrücklage angesammelt. Die jährlichen Sonderrücklagenzuführungen orientierten sich an der jährlichen Verfüllmenge. Für die Rückstellung gelten dieselben Vorgaben.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellung Stilllegung und Nachsorge komm. Deponien	127.575,60	131.024,38	3.448,78
Summe	127.575,60	131.024,38	3.448,78

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

0,00 €

Für Gebührenüberschüsse, die aus Kostenüberdeckung der Gebührenhaushalte bei kostenrechnenden Einrichtungen entstehen, sind Rückstellungen zu bilden. Die im Haushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschaften keine Gebührenüberschüsse. Deshalb war kein Wertansatz zu bilden.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

0,00 €

Eine Rückstellungspflicht besteht nur für die Sanierungsverpflichtung, soweit sie der Stadt obliegt. Entsprechende Verpflichtungen bestehen nicht.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

120.000,00 €

Die gebildete Rückstellung wegen einer ggf. erforderlichen Zahlung an die L-Bank aus einer ggfs. drohender Vertragsstrafe in Höhe von 120.000 € bleibt bestehen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften u.a.	120.000,00	120.000,00	0,00
Summe	120.000,00	120.000,00	0,00

3.7 Sonstige Rückstellungen

105.000,00 €

Verpflichtung gegenüber Landkreisen aus Leistungen des ÖPNV für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	70.000,00	120.000,00	35.000,00
Summe	70.000,00	120.000,00	35.000,00

4 Verbindlichkeiten

3.990.413,73 €

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden, sind grundsätzlich sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Diese sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten und nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

0,00 €

Anleihen sind langfristige Darlehen des öffentlichen Kapitalmarktes aus der Ausgabe von Wertpapieren. Entsprechende Darlehen bestehen nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

611.056,50 €

Als solche sind sämtliche von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung zur Verfügung gestellten Finanzmittel auszuweisen. Hierbei handelt es um die bei Kreditinstituten sowie dem Kommunalen Versorgungsverband aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der im Finanzhaushalt durchgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme sind in Höhe des Rückzahlungsbetrags ausgewiesen. Sie sind durch Saldenbestätigen der Kreditinstitute belegt.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	887.610,92	611.056,50	-276.554,42
Summe	887.610,92	611.056,50	-276.554,42

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich ihrer Laufzeit, sind der Anlage zur Schuldenübersicht zu entnehmen.

4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,00 €

Unter der Bilanzposition wären sogenannte Erwerbe auf Rentenbasis, Leasingverträge, Finanzierungen außerhalb des Haushalts u.ä. Vorgänge auszuweisen. Entsprechende Verträge bestehen nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.027.133,12 €

Es handelt sich um Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (i.d.R. Lieferantenrechnungen, wie z.B. Strom u.ä.), die von der Gegenseite bereits erfüllt sind, bei denen die Zahlung zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht geleistet wurde.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.078,85	2.027.133,12	536.054,27
Summe	1.491.078,85	2.027.133,12	536.054,27

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 €

Transferleistungen sind typischerweise Leistungen im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfe). Sie betreffen daher i.d.R. nur die Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Ein Wertansatz war nicht erforderlich.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

1.352.224,11 €

Als sonstige Verbindlichkeiten werden sämtliche Verbindlichkeiten nachgewiesen, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind (Sammelfunktion). Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder (früher Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge), die Umsatzsteuer, die debitorischen Akontozahlungen, die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren, ungeklärte Zahlungseingänge u.ä.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	75.633,08	1.352.224,11	1.276.591,03
Summe	75.633,08	1.352.224,11	1.276.591,03

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.484.645,51 €

Unter dieser Bilanzposition erfolgt eine sogenannte transitorische Rechnungsabgrenzung, d.h. hier werden Einnahmen abgebildet, die zum Ende des Haushaltsjahres bereits eingegangen waren, aber wirtschaftlich einem künftigen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Bei nahezu jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden (z.B. die Miete für Januar wird von Mieter A jährlich bereits am 28.12. bezahlt).

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	1.406.806,05	1.484.645,51	77.839,46
Summe	1.406.806,05	1.484.645,51	77.839,46

Die Bilanz weist hier die Grabnutzungsgebühren aus, die entsprechend der mit der gewählten Grabart zusammenhängenden Grabnutzungszeit in jährlichen gleichbleibenden Beträgen ertragswirksam aufgelöst werden.

7.6 Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird (z. B. KfW Darlehen für energetische Baumaßnahmen), könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände der Stadt Blumberg enthalten keine Fremdkapitalzinsen.

Anteil an den Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) bildet gem. § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der auf die Stadt zum Bilanzstichtag entfallende Anteil wurde vom KVBW mit 4.916.298 € mitgeteilt.

Entwicklung der Liquidität (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	14.505.522,94	12.673.450,27
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	3.004.770,23	4.468.195,08
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.857.306,10	-3.994.956,63
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-394.886,01	-276.554,42
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-2.584.650,79	-2.022.646,45
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	12.673.450,27	10.847.487,85
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.725.000,00	6.945.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	16.398.450,27	17.792.487,85
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-3.251,00	0
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0	0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	16.395.199,27	17.792.487,85
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	-317.575,60	-356.024,38
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	16.077.623,67	17.436.463,47
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	384.453,00	403.820,65

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Nachrichtlich: Berechnung der Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln soll sich auf mindestens 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen. Hilfsweise wurden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (jeweils ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Zuführung zum Vermögenshaushalt) als Berechnungsgrundlage verwendet.

2017	18.423.682 €
2018	20.648.953 €
2019	21.500.462 €
	60.573.097 €
Ø	20.191.032 €
2%	403.821 €

Ermächtigungsübertragungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Es wurden keine Mittel übertragen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Unter der Bilanz sind nach § 42 GemHVO Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Soweit es sich bereits um konkrete Verbindlichkeiten handelt, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz.

Folgende Vorbelastungen bestehen:

- 1/3 Ausfallhaftung gegenüber der Landeskreditbank
nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 GemO 368.935,34 €
- Gewährleistungsanspruch ggü. der Zusatzversorgungskasse
Baden-Württemberg für das Mitglied Energieversorgung Südbaar
20 % aus 2,9 Mio. € zzgl. Pauschalsteuer 667.000,00 €
- Ausfallbürgschaft Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG 400.000,00 €

Angaben zu den Organen (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister (§ 23 GemO).
Die Verwaltungsorgane der Stadt Blumberg im Jahr 2020:

Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Markus Keller

Stadträte (Fraktion)

CDU

Matthias Fischer
Horst Fürderer
Klaus Hettich
Matthias Lohberger
Christof Rösch
Christian Schautzgy
Felix Scheu
Jan Schweizer (bis Mai)
Kerstin Metz (ab Mai)
Dieter Selig
Mike Tesch
Anne Urbanke

Freie Liste

Edgar Blessing
Sascha Engel
Rainer Gradinger
Conny Hahn
Hannes Jettkandt
Helmut Mirowsky
Georg Schloms
Bodo Schreiber
Stefan Zürcher

SPD

Sarah Bank
Ursula Pfeiffer
Luis Rocha dos Santos

FDP

Detlev Dillmann
Werner Waimer
Michael Zier

Hermann Zorbach (fraktionslos)

Blumberg, den 29.09.2022

Markus Keller
Bürgermeister

7.7 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 95 Absatz 3 GemO sind dem Anhang des Jahresabschlusses folgende Pflichtanlagen beizufügen:

Anlage 1: Vermögensübersicht gemäß Anlage 26 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Die Vermögensübersicht zeigt die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens. Sie beinhaltet nach § 55 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen. Die Gliederung entspricht den Aktivposten der Bilanz (§ 52 Abs. 3 GemHVO), ohne die Bilanzpositionen 1.2.8 sowie 1.3.6.-1.3.8.

Anlage 2: Schuldenübersicht gemäß Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Die Schuldenübersicht zeigt gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO die Schulden der Kommune zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten – unterteilt in verschiedene Zahlungsziele. Die Gliederung entspricht den Bilanzpositionen 4.1-4.3. der Passivposten der Bilanz.

Anlage 3: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss gemäß Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Neben der Entwicklung der Rücklagen (Zugänge/ Entnahmen) sind in dieser Anlage die Davon-Positionen nach § 23 Satz 2 GemHVO aufzuführen.

Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nach § 54 Absatz 2 Nummer 6 GemHVO gemäß Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Anlage 1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (ΣSp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.535,70 €	17.215,10 €	- €	5.473,95 €	- €	- 34.774,99 €	72.449,76 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	82.102.358,40 €	4.719.017,37 €	395.437,69 €	- 5.473,95 €	- €	- 2.198.074,87 €	84.206.110,94 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.981.559,86 €	68.009,04 €	400.576,85 €	- 1,00 €	- €	- €	38.648.991,05 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.606.445,99 €	476.186,19 €	- 4.273,97 €	1,00 €	- €	- 993.656,52 €	21.084.702,69 €
2.3 Infrastrukturvermögen	16.373.084,59 €	148.034,93 €	- 827,43 €	250.681,11 €	- €	- 829.757,23 €	15.941.215,97 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	53.120,22 €	- €	- €	- €	- €	- €	53.120,22 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.827.517,64 €	438.564,33 €	- €	108.625,87 €	- €	- 211.559,37 €	2.163.148,47 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	915.034,60 €	156.232,22 €	- 37,76 €	- €	- €	- 163.101,75 €	902.127,31 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.345.595,50 €	3.431.990,66 €	- €	- 364.780,93 €	- €	- €	5.412.805,23 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	2.169.645,18 €	100,00 €	- €	- €	- €	- €	2.169.745,18 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	63.519,27 €	100,00 €	- €	- €	- €	- €	63.619,27 €
3.3 Sondervermögen	1.703.714,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.703.714,90 €
3.4 Ausleihungen	402.411,01 €	- €	- €	- €	- €	- €	402.411,01 €
3.5 Wertpapiere	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
insgesamt	84.356.539,28 €	4.736.332,47 €	395.437,69 €	- 0,00 €	- €	- 2.232.849,86 €	86.448.305,88 €

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abhängig von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/ Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	bis zu 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
EUR						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstituten	886.588,34 €	611.056,50 €	258.410,77 €	173.681,65 €	178.964,08 €	- 275.531,84 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Gesamtschulden Kernhaushalt	886.588,34 €	611.056,50 €	258.410,77 €	173.681,65 €	178.964,08 €	- 275.531,84 €
<i>nachrichtlich:</i>						
<i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾</i>						
Abwasserbeseitigung						
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.752.048,52 €	13.779.479,13 €	928.448,11 €	3.150.860,32 €	9.700.170,70 €	- 972.569,39 €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	14.752.048,52 €	13.779.479,13 €	928.448,11 €	3.150.860,32 €	9.700.170,70 €	- 972.569,39 €
Stadtwerke						
2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.518.077,76 €	2.378.225,71 €	199.816,94 €	440.533,28 €	1.737.875,49 €	- 139.852,05 €
2.3 Kassenkredite	1.300.000,00 €	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €			1.000.000,00 €
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						

2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	3.818.077,76 €	4.678.225,71 €	2.499.816,94 €	440.533,28 €	1.737.875,49 €	860.147,95 €
Antennenanlage						
<i>2.1 Anleihen</i>						
<i>2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						
<i>2.3 Kassenkredite</i>	450.000,00 €	530.000,00 €	530.000,00 €			80.000,00 €
<i>2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	450.000,00 €	530.000,00 €	530.000,00 €			80.000,00 €
Breitbandversorgung						
<i>2.1 Anleihen</i>						
<i>2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	6.785.680,52 €	6.098.967,76 €	4.500,00 €	782.558,00 €	5.311.909,76 €	- 686.712,76 €
<i>2.3 Kassenkredite</i>	1.875.000,00 €	2.915.000,00 €	2.975.000,00 €			1.040.000,00 €
<i>2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	8.660.680,52 €	9.013.967,76 €	2.979.500,00 €	782.558,00 €	5.311.909,76 €	353.287,24 €
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾⁸⁾						
<i>3.1 Anleihen</i>						
<i>3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	24.942.395,14 €	22.867.729,10 €	1.391.175,82 €	4.547.633,25 €	16.928.920,03 €	- 2.074.666,04 €
<i>3.3 Kassenkredite</i>	3.625.000,00 €	5.745.000,00 €	5.805.000,00 €	- €	- €	2.120.000,00 €
<i>3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4</i>	<i>28.567.395,14 €</i>	<i>28.612.729,10 €</i>	<i>7.196.175,82 €</i>	<i>4.547.633,25 €</i>	<i>16.928.920,03 €</i>	<i>45.333,96 €</i>
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	<i>4.025.680,52 €</i>	<i>6.145.680,52 €</i>				
3. Konsolidierte Gesamtschulden	24.541.714,62 €	22.467.048,58 €				

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anlage 3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen	3.803.527,54	6.539.953,16
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.225.807,32	5.856.863,38
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	577.720,22	683.089,78
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	3.803.527,54	6.539.953,16

Anlage 4 Übersicht über die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	1.897.660	1.328.148	2.631.056	-1.222.559	-1.279.489	562.556
Betrag je Einwohner	€/EW	188,99	131,43	261,22	-120,77	-126,39	55,57
Aufwandsdeckungsgrad	%	108%	108%	111%	95%	95%	102%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	11.196.237	11.186.054	12.224.621	10.538.000	10.895.000	12.024.000
Betrag je Einwohner	€/EW	1.115	1.107	1.214	1.041	1.076	1.188
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	47%	47%	51%	41%	40%	45%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	9.298.577	9.923.908	9.673.793	11.760.558	12.174.488	11.461.444
Betrag je Einwohner	€/EW	926	982	960	1.162	1.203	1.132
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	39%	41%	41%	45%	44%	43%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	387.528	190.192	105.370	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	2.285.188	1.518.340	2.736.426	-1.222.559	-1.279.489	562.556
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	4.441.102	3.004.770	4.468.195	524.549	393.215	2.190.535
Betrag je Einwohner	€/EW	442	297	444	52	39	216
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	376.580	394.886	276.554	261.000	1.020.000	30.000

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
absoluter Betrag		€	4.064.522	2.609.884	4.191.641	263.549	-626.785	2.160.535
Betrag je Einwohner		€/EW	405	258	416	26	-62	213
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								
absoluter Betrag		€	367.000	385.000	403.821	500.000	500.000	500.000
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾								
absoluter Betrag		€	14.505.523	12.673.450	10.847.488	6.238.525	500.000	500.000
KAPITALLAGE								
9. Eigenkapital								
absoluter Betrag		€	87.238.106	87.691.918	90.428.343			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
absoluter Betrag		€	84.952.918	83.888.390	83.888.390			
9.2 Eigenkapitalquote								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme		%	85%	86%	85%			
9.3 Fremdkapitalquote								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme		%	15%	14%	15%			
10. Anlagendeckung								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen		%	116%	117%	117%			
11. Verschuldung								
absoluter Betrag		€	1.282.497	887.611	611.057			
Betrag je Einwohner		€/EW	128	88	61			
11.1 Nettoneuverschuldung								
absoluter Betrag		€	376.580	-394.886	-276.554	0	0	879.250

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BauGB	Baugesetzbuch
Beurk	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzgl.	bezüglich
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ELR	Entwicklung ländlicher Raum
EWG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GrundbuchO	Grundbuchordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggü.	gegenüber
GWRS	Grund und Werkrealschule
HH	Haushalt
HOAI	Honorarrechnung für Architekten und Ingenieure
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Feuerwehr
IKK	Interkommunaler Kostenausgleich
inkl.	inklusive
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
i.Z.	im Zuge
KAG	Kommunalabgabengesetz
KitaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KINVFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
MLF	Mittleres Löschfahrzeug Feuerwehr
MTW	Mannschaftstransportwagen Feuerwehr
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PV	Photovoltaik
Stellv.	Stellvertretender/Stellvertretende
StGB	Strafgesetzbuch
Str.	Straße
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
Verw.	Verwaltung
VHS	Volkshochschule
VwV	Verwaltungsvorschrift
z.B.	zum Beispiel
Z-Feu	Zuwendung Feuerwehr
zzgl.	zuzüglich